



Verwaltungsgemeinschaft Aub

STADT AUB • MARKT GELCHSHEIM
GEMEINDE SONDERHOFEN

Die Verwaltungsgemeinschaft Aub ist
Mitglied der Interkommunalen Allianz
Fränkischer Süden



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Jahrgang 43

1. Mai 2021

Nr. 5

Nächster Abgabetermin für Ausgabe Juni 2021

**Dienstag, 18. Mai 2021
um 18.00 Uhr**

Annahmestelle für redaktionelle Beiträge:

VGem Aub, Frau Weber, Marktplatz 1, 97239 Aub
Tel. 09335/9710-24, E-Mail: amtsblatt@vgem-aub.bayern.de

Für unsere Anzeigenkunden:

Um weiterhin günstige Anzeigenpreise im Amtsblatt der VGem Aub gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Anzeigenvorlagen nicht als Papierdruck, sondern in digitaler Form als PDF oder JPEG einzureichen, die Datengröße darf nicht mehr als 20 MB betragen, sonst kommt die E-Mail nicht an!

Redaktionsschluss:

Wir weisen darauf hin, dass nach dem im Amtsblatt angegebenen Redaktionsschluss keine Unterlagen bzw. Anzeigen mehr angenommen bzw. weitergeleitet werden.

Persönliche Vorsprachen im Rathaus Aub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Verwaltung ist eine effektive und bürgerfreundliche Bearbeitung Ihrer Anliegen sehr wichtig. Deshalb bitten wir im Bereich des Pass- und Meldewesens sowie beim Standesamt um **Terminvereinbarung**. Melden Sie sich hierzu vorab unter der Tel.-Nr. 09335/9710-0 an.

Bei uns können Sie mit EC-Karte kontaktlos, ganz ohne Bargeld und absolut hygienisch bezahlen.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind persönliche Vorsprachen nur mit Mund-Nasen-Schutz möglich. Nach Betreten des Rathauses bitten wir, die Hände mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu reinigen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verwaltungsgemeinschaft Aub

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AUB

Freie Wohnungen im Einzugsgebiet der VGem Aub

Sie haben Wohnraum zu vermieten?

Melden Sie Ihr Inserat **kostenlos** an amtsblatt@vgem-aub.bayern.de oder 09335/9710-0

Wohnung 65 m², 1. OG, Wohnküche, zwei Zimmer und Dusche mit WC, ab Juni zu vermieten.

Tel. 09335/361 oder 0170/5314598

Standesamtsnachrichten

Sterbefälle:

23.03.2021 Rosina Barbara **Lesch**, 92 Jahre, Oellingen

14.04.2021 Luise Ursula **Körner**, 88 Jahre, Aub

Geburten:

09.03.2021 Jule Eva **Graf**,
Eltern: Ines und Alexander Graf, Osthausen

25.03.2021 Paul Jonas **Schimmer**,
Eltern: Kathrin Schimmer und Roman Neckermann,
Oellingen

Stadt Aub – Markt Gelchsheim – Gemeinde Sonderhofen

Grundsteuer und Gewerbesteuvorauszahlung 2021

Am 15.05.2021 ist die 2. Rate der Grundsteuer A und B und die 2. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung zur Zahlung fällig.

Wie bekomme ich als Berechtigte/r einen Impftermin?

- **Registrierung unter www.impfzentren.bayern.de oder unter der Telefonnummer 0931/8000844**

Wer Anspruch auf eine Schutzimpfung hat und in welcher Reihenfolge die priorisierten Gruppen geimpft werden, bestimmt die Coronavirus-Impfverordnung verbindlich.

Bürgerinnen und Bürger, die **Fragen zum Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung und zum Impfstoff** im Allgemeinen haben, können sich an die zentrale **Hotline 116 117** wenden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.landkreis-wuerzburg.de/Auf-einen-Klick/Aktuelles/Coronavirus/Impfzentren/>

Informationen zum Personalausweis

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
das Einwohnermeldeamt möchte Sie kurz über Neuerungen beim Personalausweis informieren.

Ab dem 2. August 2021 ist die Aufnahme des Fingerabdrucks in den elektronischen Chip im Personalausweis Pflicht. Bisher konnten Sie sich frei entscheiden, ob Sie den Fingerabdruck auf dem Chip im Personalausweis speichern lassen wollen oder nicht. Auch wenn Ihr Personalausweis derzeit nicht den Fingerabdruck auf dem Chip gespeichert hat, ist dieser bis zum Ablaufdatum gültig und muss **nicht** vor dem regulären Ablaufdatum (Datum auf der Vorderseite unten links) erneuert werden.

Eine Beantragung eines neuen Personalausweises, bei dem der Fingerabdruck nicht abgespeichert ist, ist also nicht notwendig. Der aktuelle Personalausweis ist bis zum Ablaufdatum vollumfänglich gültig.

Ihr Einwohnermeldeamt

Tresore zu verkaufen – nur Selbstabholung



Aufgrund rechtlicher Sicherheitsvorschriften müssen die Tresore im Rathaus der VGem Aub in Aub erneuert werden.

Aus diesem Grund bieten wir die alten Tresore mit n. g. Außenmaßen zum Verkauf an.

Außenmaße:

Tresor 1:

Höhe: ca. 115 cm, Breite: ca. 100 cm,
Tiefe: ca. 60 cm

Tresor 2:

Höhe: ca. 170 cm, Breite: ca. 80 cm,
Tiefe: ca. 60 cm

Tresor 3:

Höhe: ca. 28 cm, Breite: ca. 40 cm,
Tiefe: ca. 38 cm

Bitte teilen Sie uns Ihr Angebot bis zum 30.05.2021 per E-Mail an [info@vgem-](mailto:info@vgem-aub.bayern.de)

[aub.bayern.de](mailto:info@vgem-aub.bayern.de) oder postalisch an VGem Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub mit. Die Vergabe erfolgt an die höchstbietende Person. Der Verkauf erfolgt ausschließlich an Selbstabholer.

Eine persönliche Besichtigung kann **nicht** erfolgen. Gerne senden wir Ihnen weitere Bilder per E-Mail zu.



Beratung in Rentenangelegenheiten im Rathaus Aub

Der nächste Termin zur Beratung in Rentenangelegenheiten bzw. Aufnahme von Anträgen durch Herrn Weißenberger (Versicherterberater der Deutschen Rentenversicherung Bund) findet am **Dienstag, 8. Juni 2021** von 9.00 bis 16.00 Uhr, im Rathaus Aub statt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte rechtzeitig zwecks Terminvereinbarung unter Telefon 09335/9710-0 oder per E-Mail an: info@vgem-aub.bayern.de.

Betreuungsangebote in den Sommerferien in Aub und Gelchsheim

Der runde Tisch Familie der Stadt Aub sowie der Marktgemeinderat Gelchsheim haben für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in unseren Gemeinden ein klares Zeichen gesetzt. Zukünftig soll, wie in der Grundschule und der Pfarreiengemeinschaft, noch stärker zusammengearbeitet werden. Verbunden mit dem Ziel, unsere Gemeinden für Familien noch attraktiver zu machen.

Aktuell laufen Gespräche, wie die Angebote miteinander kombiniert und ergänzt werden können. Bezüglich der Betreuungssituation in den Sommerferien möchten wir Ihnen folgende Informationen an die Hand geben.

• Zeltlager der Pfarreiengemeinschaft

Aufgrund der unklaren Infektionslage ist die Durchführung eines Zeltlagers leider auch in diesem Jahr nicht möglich. Daher muss das Zeltlager leider abgesagt werden.

• Ferienspielplatz – Betreuer gesucht

Der Ferienspielplatz wird von Montag, 02.08. bis einschließlich Freitag, 06.08.2021 stattfinden. Teilnehmen können Kinder der Schulklassen 1-6.

Vor den Pfingstferien wird es eine Ausschreibung geben, ab dann sind Anmeldungen möglich.

Betreuer gesucht

Du bist mindestens 16 Jahre alt, hast Lust und Muse in der ersten Ferienwoche Zeit mit Kindern zu verbringen und möchtest in einem erfahrenen Betreuersteam mitarbeiten?

Dann bist du bei uns genau richtig – Kontaktaufnahme zu Roman Menth unter r.menth@vgem-aub.bayern.de oder Tel. 09335/971021. Wir freuen uns natürlich auch über Betreuer aus Gelchsheim; auf geht's, nicht lange zögern und einfach melden!

Betreuer erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 Euro sowie eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit.

• Ferienbetreuung der Grundschule

Die Mittagsbetreuung bietet auch in diesem Jahr ein umfangreiches Betreuungsangebot in den letzten beiden Ferienwochen an. Diese findet statt vom 30.08. bis einschließlich bis 10.09.2021.

• Ferienprogramm

Auch in diesem Jahr werden wir versuchen ein attraktives Ferienprogramm auf die Beine zu stellen. Wir freuen uns über jeden Verein oder jede Privatperson, die sich wieder mit einem Angebot beteiligen.

Alle Angebote können nur stattfinden, sofern es die jeweilige Infektionslage zulässt. Mit entsprechenden Hygienekonzepten wollen wir unseren Kindern ein möglichst umfassendes Programm bieten.

Allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die ihre Freizeit einbringen, sei an dieser Stelle schon einmal ein herzliches Dankeschön gesagt.

Wir suchen Sie als Wahlhelfer am 26. September 2021 (Bundestagswahl)!

Als Wahlhelfer haben Sie die Möglichkeit, ein Stück Demokratie live mitzuerleben und mitzugestalten sowie ein Ehrenamt auszuführen.

Für Ihre Unterstützung erhalten Sie für eine Tätigkeit als Wahlhelfer ein sog. Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 Euro.

Manche Arbeitgeber (meist im öffentlichen Dienst) gewähren einen Tag „Dienstfrei“, eine entsprechende Bestätigung erhalten Sie auf Wunsch.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Um als Wahlhelfer tätig sein zu können, müssen Sie bei der jeweiligen Wahl stimmberechtigt sein.

Wie viel Zeit muss ich einplanen?

Für den Wahltag werden die Wahlhelfer in Schichten eingeteilt. Einteilungswünsche werden, soweit möglich, vom Wahlvorstand berücksichtigt. Ab dem frühen Abend muss das gesamte Team zum Auszählen der Stimmen im Wahllokal anwesend sein. Wie lange die Auszählung dauert, hängt von der Komplexität der jeweiligen Wahl ab. Es besteht auch die Möglichkeit in einem Briefwahlbezirk mitzuwirken. Die Brief-Wahlhelfer treffen sich am frühen Abend des Wahltages, entscheiden über die Zulassung von Briefwahlunterlagen und zählen anschließend auch ab 18.00 Uhr die Stimmzettel aus.

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, an einer Wahlhelferschulung teilzunehmen (Wahlvorstand und Schriftführer sowie deren Stellvertreter werden gebeten, teilzunehmen).

Das Wahl-Team der VGem Aub

Tel. 09335/9710-10 oder E-Mail: info@vgem-aub.bayern.de

Aufstellung der Maibäume in der VGem Aub

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, leider kann die Aufstellung der Maibäume in diesem Jahr wegen der aktuellen Corona-Situation nicht stattfinden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Verwaltungsgemeinschaft Aub

Notariat Ochsenfurt

Die vorgesehen Termine der Notare Dr. Falkner und Dr. Serr in der VGem Aub **entfallen voraussichtlich bis einschließlich Mai 2021.**

Gerne könne Sie einen Termin in Ochsenfurt vereinbaren.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Tel. 09331/87870

Fax 09331 878787

E-Mail: info@notare-ochsenfurt.de

Touristische Entwicklung in der Ferienlandschaft „Liebliches Taubertal“ mit Maingebiet

Der Tourismusverband „Liebliches Taubertal“ bewirbt bundesweit die Landschaft an Tauber und Main. Ergänzend werden in Kooperation mit touristischen Regionalverbänden (TV Franken) und den Landesmarketinggesellschaften (Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg und Bayern Tourismus Marketing GmbH) auch internationale Marktplätze beworben.

Ein wesentliches Instrumentarium zur Bewerbung dieser Märkte ist das Urlaubsmagazin „Liebliches Taubertal“. Dieses Urlaubsmagazin wird im Zwei-Jahres-Rhythmus aufgelegt und wird neu für die Jahre 2022 und 2023 erscheinen.

Gegenwärtig beginnen die Arbeiten für die Neuauflage. In dieses Magazin können auch gastronomische Betriebe sowie Privatzimmer- und Ferienwohnungsanbieter einrücken.

So sich ein Betrieb mit Bild darstellen möchte, ist dies beispielsweise über

– eine drittel Seite mit 410,00 Euro oder

– eine sechstel Seite mit 290,00 Euro

möglich. Hierbei handelt es sich um Bruttobeträge.

Wer auf den Bildeintrag verzichtet und nur in das Gastgeberverzeichnis mit einem Zeileneintrag berücksichtigt werden möchte, müsste 50,00 Euro an Kosten übernehmen. Wie gesagt, sind dies Preise über zwei Jahre.

Das Urlaubsmagazin wird mit 30.000 Exemplaren aufgelegt und erscheint in DIN-A4-Format. Es wird von den eingangs von mir erwähnten touristischen Regionalverbänden mit eingesetzt.

Wir empfehlen das Einrücken!

In diesem Zusammenhang wirbt der Tourismusverband „Liebliches Taubertal“ auch bei Hauseigentümern, sich dem Themenkreis Privatzimmer oder Ferienwohnung zu nähern.

Investitionen für Privatzimmer oder Ferienwohnungen unterliegen einer sehr positiven Prognose. So belegt beispielsweise die Untersuchung des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institutes

für Fremdenverkehr in München für das „Liebliche Taubertal“, dass das Reisen an die Tauber und den Main auch künftig zunehmen wird. Ebenso wird ausgesagt, dass Gäste ganz entscheidend die Weiterentwicklung der Städte und Gemeinden in unserer Region beeinflussen. Denn Gäste geben während ihres Aufenthaltes Geld im Einzelhandel, bei Fahrradvermietern, in Hotellerie und Gastronomie, Cafés, Bäckereien, Metzgereien etc. etc. aus. Kurzum: Diese Ausgaben helfen mit, die Infrastruktur in den Städten und Gemeinden aufrechtzuerhalten. Und letztendlich kommt dies auch der heimischen Bevölkerung wieder zugute.

Der Tourismusverband „Liebliches Taubertal“ würde sich deshalb freuen, wenn sich Hauseigentümer für eine Ferienwohnung oder für ein Privatzimmer (oder auch mehrere) entscheiden würden. Ich freue mich auf Ihr Mitwirken!

Kontaktadresse: Tourismusverband „Liebliches Taubertal“, Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim, Telefon 09341/82-5805 und -5806, E-Mail touristik@liebliches-taubertal.de, www.liebliches-taubertal.de

Bekanntmachungen der Stadt Aub

Bürgermeistersprechstunden der Stadt Aub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, gerne stehe ich Ihnen zum persönlichen Austausch zur Verfügung. Ich bitte Sie vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

Tel.-Nr. 09335/9710-21; E-Mail: r.menth@vgem-aub.bayern.de

Roman Menth, 1. Bürgermeister

Bericht aus der Stadtratssitzung vom 25.03.2021

Am Donnerstag, 25.03.2021 traf sich der Auber Stadtrat zu einer außerordentlichen Stadtratssitzung im Dorfgemeinschaftshaus in Baldersheim. Folgende Informationen aus der öffentlichen Sitzung möchte ich Ihnen hiermit zur Verfügung stellen.

Freiwillige Feuerwehren in Aub, Baldersheim und Burgerroth – Zuschuss für die Teilnahme an den Übungen

Die Stadt Aub zahlt jährlich für jedes aktive Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, für die Teilnahme an der Herbst- und Frühjahrsübung einen Zuschuss, das sogenannte „Vespergeld“. Es ist eine freiwillige Leistung der Stadt Aub. Bisher wurde ein Zuschuss von 6 Euro pro aktives Mitglied ausbezahlt. Die Baldersheimer Wehr hatte eine Erhöhung angeregt.

Der Stadtrat der Stadt Aub legte eine Erhöhung des Zuschusses auf 8,00 Euro je aktives Mitglied fest.

Einrichtung eines Atemschutzgerätepools für den Landkreis Würzburg

Der Stadtrat stimmte der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und der Stadt Aub zur Teilnahme am Atemschutzgerätepool zu. Für eine jährliche Wartungsgebühr in Höhe von 100 Euro, zzgl. eines Anteils an den Beschaffungskosten, werden die Atemschutzgeräte für unsere Feuerwehrkameradinnen und -kameraden gewartet und instandgehalten.

Somit ist sichergestellt, dass unsere Feuerwehr stets auf intakte Geräte, insbesondere im Ernstfall, zurückgreifen kann.

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 12 Jahre.

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung

- Erneuerung der Dacheindeckung und der Hausfassade in der Mangsteige
 - Erhalt und Sanierung der kirchplatzprägenden Mauer (geschätzte Kosten 17.387,70 Euro)
 - Erneuerung der Asphaltschicht, Fl.-Nr. 270/3 (möglicher Skateplatz am Angersberg)
 - Sanierung des Fußweges entlang der Stadtmauer
- Der Stadtrat erteilte sein Einvernehmen zu den v. g. Anträgen.

Auftragsvergaben

- Abnahme des neuen Gollachstegs zum Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften durch einen unabhängigen Sachverständigen; Auftragssumme: 350,00 Euro brutto
- St.-Georgs-Treff, Baldersheim Küche
Auftragssumme: 3.450,00 Euro brutto
- Kommunales Denkmalkonzept Modul 3a – Quartier Marktplatz 25
Auftragsvergabe für die denkmalfachliche und statische Voruntersuchungen
Auftragssumme: 39.968,53 Euro brutto (Bezuschussung über das KDK in Höhe von 80 %)
- Auftragsvergabe für Restaurierung des Kreuzschleppers
Auftragssumme: 18.925,76 Euro brutto (Bezuschussung über Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 4.000 Euro, Bezirk Unterfranken 3.800 Euro und ALE Unterfranken 3.000 Euro)

Bekanntgaben des ersten Bürgermeisters

• Sachstandsbericht Baugebiet Heerstraße II

Es wurde festgestellt, dass die im März anfallende Lärmmessung erst im März 2022 fällig ist. Es wurde erneut Kontakt mit dem Steinbruchbesitzer aufgenommen und vereinbart, dass, sobald der Wind weht, eine Messung stattfindet.

Die Kosten für die Messung in Höhe von ca. 3.000 Euro netto trägt die Stadt Aub. Der Steinbruchbesitzer wird eine Verfüllung simulieren und die aus der Messung resultierenden Ergebnisse anerkennen.

• Kauf des Rathauses Baldersheim inkl. Kreuzschlepper

Der Stadtrat hat den Kaufvertrag genehmigt. Somit geht das Baldersheimer Rathaus mit dem Kreuzschlepper wieder in städtischen Besitz über.

• Förderung Regionalbudget

Die Förderung der Imagekampagne wurde nach derzeitigem Stand mit 54 % bewilligt.

Weiterhin wurde die Erstellung einer Homepage des Schulverbandes mit gleicher prozentualer Förderhöhe bewilligt.

Bericht aus der Stadtratssitzung vom 13.04.2021

Voruntersuchung Sanierung der Kläranlage oder Anschluss an den Abwasser-Zweckverband Ochsenfurt

Die Stadt Aub betreibt eine Abwasseranlage bestehend aus Kanalnetz und dazugehörigem Klärwerk der Ausbaugröße 6.000 EW. An diese Kläranlage schließen die Stadt Aub sowie die Stadtteile Baldersheim und Bürgerroth an. Aub und Baldersheim werden im Mischsystem entwässert, der Ortsteil Bürgerroth ist im Trennsystem erschlossen. Neben dem häuslichen Zufluss fließt der Kläranlage außerdem das Abwasser eines großen Schlacht- und Zerlegebetriebs für Schweine und Rinder zu.

Das Ingenieurbüro Hoßfeld & Fischer wurde vom Stadtrat beauftragt, eine Bedarfsplanung für die Kläranlage zu erstellen. Dabei ging es neben der bautechnischen Zustandsbewertung vor allem auch um den Nachweis der ausreichenden Leistungsfähigkeit der bestehenden Kläranlage nach den derzeit anerkannten Regeln der Technik.

Im Rahmen dieser Bedarfsplanung für die Kläranlage wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht Sinn machen würde, an den AV Ochsenfurt anzuschließen und den Standort der Kläranlage aufzugeben.

Ein Anschluss an Ochsenfurt ist mit sehr großen Leitungslängen und damit auch sehr hohen Aufwendungen verbunden. So wurde vereinbart, dieser Frage im Rahmen einer Voruntersuchung nachzugehen und die Aufwendungen einer Ertüchtigung der Kläranlage gegenüberzustellen. In einem ersten Schritt sollten lediglich die Investitions- und die Betriebskosten erfasst und gegenübergestellt werden. Herr Hoßfeld stellte dem Ratsgremium seinen Zwischenbericht vor.

Dabei wurde deutlich, dass beide Varianten einen enormen finanziellen Aufwand für die Stadt Aub darstellen werden.

Die Sanierung der Kläranlage, u. a. mit der Sanierung des Belebungsbeckens, Neubau der Nachklärung, Erneuerung der Maschinen und Erweiterung des Gebäudes wird aktuell mit ca. 3 Millionen veranschlagt. Nicht berücksichtigt sind hier zu erwartende

Kosten, die im Lauf des Betriebes und des Berechnungszeitraumes hinzukommen.

Ein Anschluss an den Abwasserzweckverband Ochsenfurt schlägt mit ca. 4,9 Millionen Euro zu Buche. Hierin sind der Leitungsbau von ca. 1,5 Mio. Euro, ein Pumpwerk mit Rechen-Sandfanganlage sowie eine Druckluftspülstation mit knapp 1,8 Mio. Euro enthalten. Die Anschlussgebühr an den AVO würde ca. 1,6 Mio. Euro betragen.

Aufgrund eines fehlenden Wertes, der vom Wasserwirtschaftsamt festgelegt wird, kann die Voruntersuchung noch nicht abgeschlossen werden. Die Empfehlung des Ingenieurbüros lautet, die Voruntersuchung zu vertiefen, um so eine abschließende Empfehlung abgeben zu können. Hierüber wird der Stadtrat nach Abschluss der Voruntersuchung entscheiden.

Spielplatz am Spital - Vorstellung der Planung und Kostenschätzung

Die aktuelle Planung des Spielplatzes zum Thema „Burgabenteurer“ nahm der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis. Die Kostenschätzung für den Spielplatz belaufen sich auf ca. 70.000 Euro. Hierbei sind Eigenleistungen bereits mit eingerechnet.

Innenentwicklungsstrategie des Landkreises Würzburg; Festlegung der Geltungsbereiche für Aub, Baldersheim und Bürgerroth

Der Stadtrat kam nach intensiver Diskussion überein, für die Innenentwicklungsstrategie des Landkreises Würzburg die gesamten Ortsgebiete für Aub, Baldersheim und Bürgerroth festzulegen. Dieser Vorschlag wird nun an das Landratsamt zur Überprüfung weitergeleitet.

Eine ausführliche Information hierüber erfolgt in Kürze. Zudem sind Informationen über die Homepage des Landkreises Würzburg abrufbar.

Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Bungalows mit Doppelgarage, Fl.-Nr. 1560/3, Julius-Echter-Straße

Eine Befreiung von den genannten Festsetzungen des Bebauungsplans wird durch die Bauherren beantragt. Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Zu 1. In der näheren Umgebung befinden sich bereits Gebäude mit einem Walmdach und einer niedrigeren Dachneigung. Diese Befreiung ist städtebaulich vertretbar. Bezüglich der Dachneigung wurden bereits in der Vergangenheit Befreiungen erteilt. Das Gleichheitsprinzip ist anzuwenden.

Zu 3. Die Abgrabung findet sich im Norden hinter dem Haus. Es werden also keine Nachbarn beeinträchtigt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Zu 2 u. 4. Eine Befreiung hinsichtlich der Dachfarbe und der Überschreitung der Baugrenze sowie die Überbauung des Grünstreifens wurden bereits bei anderen Bauvorhaben erteilt. Das Gleichheitsprinzip ist hier anzuwenden.

Der Stadtrat erteilte die entsprechenden Befreiungen durch Beschluss.

Antrag auf Verlegung einer Wasserleitung durch den Kirchgartenweg, Gemarkung Baldersheim

Keine Einwände hatte der Stadtrat gegen v. g. Antrag. Ein Gestattungsvertrag wird mit dem Antragsteller geschlossen.

Auftragsvergaben

- Nachrüsten einer Sekundärstufe Wärmepumpe im Freibad Baldersheim
Auftragssumme: 7.819,28 Euro brutto.
- Umbau und Sanierung des Feuerwehrgebäudes Baldersheim; Honorarangebot Tragwerksplanung
Auftragssumme: 9.282,00 Euro brutto.
- Erschließung Kirchplatz Baldersheim; Nachtragsangebot
Auftragssumme: 11.033,28 Euro brutto
gez. Roman Mentth, Erster Bürgermeister



ÄBER MARKT
Gut gemischtes Sortiment mit hochwertigen regionalen Produkten

STADT AUB
Kleine Stadt. Große Freude.

jeden Donnerstag von
14.00-17.00 Uhr auf dem Marktplatz

Kommunales Denkmalkonzept – Auftaktveranstaltung

Im Jahr 2020 hat die Stadt Aub beschlossen am Kommunalen Denkmalkonzept des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege teilzunehmen. Die Voraussetzung für dieses Förderprogramm ist, dass die Kommune bereit ist, sich für ihren historischen Ortskern einzusetzen.

Um die Bürgerinnen und Bürger aus Aub, Baldersheim und Burgeroth über die Inhalte des Kommunalen Denkmalkonzeptes zu informieren, **lade ich herzlich zur Auftaktveranstaltung ein.**

Diese findet statt am

Montag, 10. Mai 2021 um 19.00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Infektionslage muss diese Veranstaltung virtuell stattfinden. Sie können über folgende Möglichkeiten teilnehmen.

<https://vgkirchheim.webex.com/vgkirchheim-de/j.php?MTID=ma6c4870bce8010a81a135df323cda40b>

Mit Meeting-Kennnummer beitreten

Meeting-Kennnummer (Zugriffscodes): 163 889 1059

Meeting Passwort: ibZPPMPC433

Über Telefon beitreten:

+49-619-6781-9736 Germany Toll

Globale Einwahlnummern

Über Videogerät oder -anwendung beitreten:

wählen Sie 1638891059@vgkirchheim.webex.com

Sie können auch 62.109.219.4 wählen und Ihre Meeting-Nummer eingeben.

Mit Microsoft Lync oder Microsoft Skype for Business beitreten:

wählen Sie 1638891059.vgkirchheim@lync.webex.com

Wem das alles zu kompliziert ist und einen Link per E-Mail zugesendet bekommen möchte, kann sich gerne an r.menth@vgem-aub.bayern.de wenden.

Ich freue mich auf viele interessierte Teilnehmer.

gez. Roman Menth

1. Bürgermeister

Gedenkgottesdienst Alfred-Eck-Tafel; Auszeichnung der Geschichtswerkstatt mit dem Freudenberger-Preis

Am 7. April 2021 fand auf dem Auber Marktplatz ein Gedenkgottesdienst für Alfred Eck statt.

An seinem Hinrichtungsort wurde eine Gedenktafel enthüllt, die an seine herausragende Leistung erinnert.

Alfred Eck war ein Mensch, der in einer schweren Zeit seinem Gewissen folgte und das Richtige tat. Seinen Einsatz musste er mit seinem Leben bezahlen. Sein vorbildliches Handeln verdient unseren Respekt und unsere Anerkennung. Mit der Gedenktafel wird dies nun auch im Herzen der Stadt Aub, mitten auf dem Auber Marktplatz zum Ausdruck gebracht und seine Ehre wieder hergestellt.

Wer sich über Alfred Eck und die Retter von Baldersheim informieren möchte, kann dies über den QR-Code tun, der unterhalb der Tafel angebracht ist. Liest man den Code mit seinem Smartphone ein, wird man direkt auf die Seite www.alfred-eck.de oder

www.die-retter-von-baldersheim.de weitergeleitet. Es besteht nun die Möglichkeit, sich hier vor Ort und auf der ganzen Welt über Alfred Eck und die Retter von Baldersheim zu informieren. Parallel dazu wurde ein Begleitheft zur Ausstellung „Die Retter von Baldersheim“ erstellt (liegt in der Stadtbücherei aus).

Mein herzliches Dankeschön gilt allen Personen, die sich an der würdevollen Gedenkveranstaltung beteiligt haben. Insbesondere möchte ich hier Pfarrerin Elke Gerschütz und Pfarrer Gregor Sauer für den geistlichen Impuls, Historiker Georg Menig für seinen Vortrag und Cornelius Wunsch für die musikalische Begleitung danken.

Die Stadt Aub wird mit der Geschichtswerkstatt den Weg der Aufklärung, Information und des Gedenkens konsequent weitergehen. Als nächster Schritt steht nun eine Ehrung von Alfred Eck in seinem Heimatort Baldersheim an.

Eine erfreuliche Nachricht erreichte uns in diesem Zusammenhang per Post. Die Geschichtswerkstatt Alfred Eck erhält vom Bezirksverband der SPD den Freudenberger-Preis als Sonderpreis. Dieser ist mit 300 Euro dotiert.

Als Begründung führen die Abgeordneten Bernd Rützel und Volmar Halbleib an, dass die Geschichtswerkstatt der Stadt Aub sich in vorbildlicher Weise um die gesellschaftliche Befassung und Aufarbeitung eines lokalen geschichtspolitischen Konfliktes bemüht. Die Würdigung zeigt, dass wir uns mit der Aufarbeitung im Rahmen eines Geschichts-Arbeitskreises auf den richtigen Weg begeben haben. Gerade in der heutigen Zeit, in der nationalistisches Gedankengut wieder vermehrt auftritt, ist es wichtig zu erinnern und aufzuzeigen wohin Hass, Gewalt und Ausgrenzung führen. Hierbei sind besonders die Menschen in den Fokus zu stellen, die sich dagegen aufgelehnt haben.

gez. Roman Menth

1. Bürgermeister

Kindergarten Aub



Anmeldung

im Kindergarten Kunterbunt Aub

Aufgrund der aktuellen Situation können Sie Ihr Kind ab sofort per E-Mail kinderkergarten@stadt-aub.de im Kindergarten Kunterbunt anmelden.

Wir nehmen dann Kontakt mit Ihnen auf.

Angemeldet werden können

Kinder, die im laufenden Kindergartenjahr 1 Jahre alt werden und Kinder, die 3 Jahre alt sind/werden.

Für unsere **Kinder ab 1 Jahr** haben wir eine Kleinkindgruppe (Bärchengruppe) eingerichtet, in der die Kinder nach ihren Möglichkeiten und ihrem Entwicklungsstand individuell betreut und gefördert werden können.

Sie haben die Wahl, ob Sie Ihr Kind täglich einige Stunden oder einige Tage in der Woche bringen möchten.

Um den Kindern einen leichteren Start in den Kindergarten zu ermöglichen, beginnen wir mit einer 4-wöchigen Eingewöhnungszeit.

Für die **Kinder ab 3 Jahren** steht Ihnen eine Kindergartengruppe zur Verfügung, in denen die Kinder individuell gefördert werden

können. Wir arbeiten intensiv miteinander und alterssprechend in Kleingruppen.

Unsere täglichen Angebote richten sich immer nach dem aktuellen Thema oder den momentanen Interessen der Kinder.

Unser Kindergarten bietet Ihnen folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 7.00 – 17.00 Uhr

Freitag von 7.00 – 15.00 Uhr

Eine Aufnahme erfolgt stets zu Beginn eines Monats.

Birgit Hoos

Leitung Kindergarten Kunterbunt Aub

Hauptstr. 17, Tel. 09335/997468

E-Mail: kindergarten@stadt-aub.de



Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Flurneuordnung Buch 3

Gemeinde Bieberehren, Landkreis Würzburg
LD-A - A 7533 - 2254

I. Einstellungsbeschluss A Entscheidender Teil

1. Einstellung der Flurbereinigung

Nach § 94 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG – wird das mit Beschluss vom 16.10.2008 Nr. LD-A - A 7533 - 2362 angeordnete Verfahren Zusammenlegung Buch 3 eingestellt.

In der Zusammenlegung Buch 3 wurden keine rechtlichen Regelungen getroffen. Die Herstellung eines geordneten Zustandes erfordert keine Aufstellung eines Abwicklungsplanes.

Durchgeführt wurden neben den Wunschverhandlungen nach § 57 FlurbG, die Wertermittlung sowie die vorläufige Abmarkung des Wege- und Gewässernetzes und die Absteckung der Neuverteilung. Diese Abmarkung wurde wieder entfernt und der alte Katasterstand hergestellt. Die übrigen Arbeiten erfordern keine weiteren Regelungen. Angefallene Ausführungskosten wurden durch Zuschüsse finanziert und sind abgerechnet. Eingehobene Vorschüsse zu den Flurbereinigungskosten wurden den Teilnehmern wieder zurückgezahlt.

Mit der Unanfechtbarkeit des Einstellungsbeschlusses erlischt die Teilnehmergeinschaft Buch 3 mit all ihren Rechten und Pflichten.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Str. 40, 97082 Würzburg

(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einzulegen. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse poststelle@ale-ufr.bayern.de eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der vorstehend genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.

– Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

B Hinweise

Offenlegung des Einstellungsbeschlusses

Dieser Einstellungsbeschluss wird in der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen für die Gemeinde Bieberehren und für die Stadt Röttingen und den angrenzenden Gemeinden (Verwaltungsgemeinschaft Aub für die Stadt Aub, der Stadt Creglingen und der Stadt Weikersheim öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 110 FlurbG, Art. 26 Abs. 2 und Art. 27 Abs. 2 GO).

Je eine Ausfertigung dieses Einstellungsbeschlusses liegt nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen in der v. g. Gemeinde zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§§ 6 Abs. 3, 115 Abs. 1 FlurbG).



Der Einstellungsbeschluss kann innerhalb von vier Monaten ab dem 12.04.2021 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen – Verwaltungsakte zu öffentlich rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554>)

Begründung

1. Sachverhalt und materielle Voraussetzungen

Die Zusammenlegung Buch 3 wurde durch Zusammenlegungsbeschluss vom 16.10.2008 durch die obere Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, nach §§ 91 ff FlurbG angeordnet. Im Jahr 2007 ging ein Antrag auf eine beschleunigte Zusammenlegung mit mehreren örtlichen Unterstützern ein. Im Vorfeld des Antrags und in dessen Nachgang ergab sich, dass ein Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren nach §§ 91 ff. die zweckmäßige Verfahrensart ist. Die Anordnung des Verfahrens Buch 3 als Beschleunigte Zusammenlegung erfolgte auf den Grundlagen, dass zum einen keine größeren wasserwirtschaftlichen und wegebaulichen Maßnahmen erforderlich seien. Das engmaschige Netz unbefestigter Wege solle durch punktuellen Ausbau und Entfall bestehender Grünwege den Erfordernissen einer modernen Bewirtschaftung angepasst werden. Zum anderen lasse sich die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft durch Vereinbarungen rasch herbeiführen. Die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse schaffe dabei die Voraussetzungen für eine zeitgemäße Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke.

In den folgenden Jahren wurde wiederholt die Ausbauplanung diskutiert. Im Jahr 2011 fand die Wertermittlung der landwirtschaftlichen Flurstücke in einfacher Weise statt. Gegen die Feststellung der Wertermittlung gingen verschiedene Widersprüche ein, denen nicht abgeholfen werden konnte. Diese Wertermittlung bildete jedoch neben dem zu erzielenden Einvernehmen die Grundlage für das 2014/2015 entstandene Neuordnungsprojekt. Es gelang nicht, mit allen Beteiligten Vereinbarungen zu erzielen; auch nicht mit einigen, die zuvor den Antrag auf eine Neuordnung gestellt hatten. Trotz wiederholter Bemühungen und fortgeschrittenem Verfahrensstand mit Übertragung der neuen Grenzen in die Örtlichkeit misslang es auch in der Folge, Einvernehmen mit verschiedenen, großen Besitzständen über die Abfindungen zu erzielen. Eine Bestimmung von Abfindungen von Amts wegen erschien in diesem Umfang nicht tunlich und eine weitere Durchführung nicht zweckmäßig. Eine Umstellung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens in ein vereinfachtes oder Regelverfahren ist mangels gesetzlicher Bestimmungen nicht möglich. Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken ist deshalb zur Auffassung gelangt, dass das bestehende Verfahren unzweckmäßig ist und die in der Anordnung formulierten Ziele nicht erreicht werden können. Das Verfahren Buch 3 wird daher nach Herstellung geordneter Zustände eingestellt.

2. Formelle Voraussetzungen

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken ist zum Erlass des Einstellungsbeschlusses örtlich und sachlich zuständig

(§§ 3, 4 u. 94 Abs. 2 FlurbG, Art. 1 Abs. 2 AGFlurbG). Der Vorstand, die Teilnehmer, die landwirtschaftliche Berufsvertretung und die Gemeinde wurden über die geplante Einstellung des Verfahrens informiert. Die formellen Voraussetzungen für die Einstellung des Zusammenlegungsverfahrens Buch 3 sind somit erfüllt.

Würzburg, 23.03.2021

gez. Jürgen Eisentraut
Leitender Baudirektor

Bekanntmachungen des Marktes Gelchsheim

Bürgermeistersprechstunden des Marktes Gelchsheim

Nur nach **vorheriger** Terminvereinbarung!

Kontaktdaten:

Festnetz: 09335/1087

Mobil: 0151/64826159

E-Mail: bgm@gelchsheim.de

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Sitzung Marktgemeinderat Gelchsheim

Die nächste MGR-Sitzung findet vorbehaltlich einer eventuellen Absage wie folgt statt:

Datum: Montag, den 10. Mai 2021

Zeit: Beginn um 20.00 Uhr

Ort: Deutschherrenhalle Gelchsheim, Lerchenstraße 1

Zuhörer sind selbstverständlich herzlich willkommen!

Aushänge am Sitzungsort (Hygienerichtlinien) sind zu beachten!

Anträge jeglicher Art (auch Bauanträge), die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Verwaltung eingegangen sein.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Ergebnisbericht aus der Marktgemeinderatsitzung vom 29.03.2021

Der Marktgemeinderat war beschlussfähig. Ein MGR-Mitglied fehlte entschuldigt.

- 1. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.03.2021 wird einstimmig genehmigt.**
- 2. Gemeinde Riedenheim, Anschluss an den AVP über Gelchsheim; die Vorstellung der Planung wurde zurückgestellt.**

Der Vorsitzende berichtet, dass wegen Änderungen der Förderrichtlinien das Ingenieurbüro den geplanten Anschluss der Gemeinde Riedenheim an den AVO überplanen muss. Evtl. werden die Leitungen nun um den Markt Gelchsheim herum gelegt.

Nach Abschluss der Prüfung werden die Planungen, sollte der Markt Gelchsheim weiterhin betroffen sein, dem Marktgemeinderat vorgestellt.
- 3. Der MGR erteilte sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung; Teilnutzungsänderung der bestehenden Stallung im Erdgeschoss zu einer Wohneinheit, Fl.-Nr. 15, Gemarkung Osthausen**
- 4. Der Markt Gelchsheim erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Wohnhausneubau mit Garagenneubau, Fl.-Nr. 515/24, Apfelweg 9, Gemarkung Gelchsheim. Die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Baumgärten II“ wird erteilt.**

Des Weiteren erteilt der Marktgemeinderat Gelchsheim für die verfahrensfreie Garage eine isolierte Befreiung im Hinblick auf die Überschreitung der Baugrenze und die Dachform als Flachdach.

5. Stadt Röttingen - 6. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans „Kapellenberg“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Markt Gelchsheim hat keine Einwände gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans „Kapellenberg“ der Stadt Röttingen. Die Belange des Marktes Gelchsheim werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.

6. Errichtung des Atemschutzgerätepools für den Landkreis Würzburg

Der Landkreis plant derzeit in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden die Errichtung eines Atemschutzgerätepools. Ein entsprechender Beschluss wurde in der Kreisausschusssitzung getroffen.

Grundsätzlich schließt der Landkreis mit jeder teilnehmenden Kommune eine Zweckvereinbarung ab (siehe Anlage). Diese regelt die Beschaffung, Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur der Atemschutzgeräte.

Die Kommunen zahlen im Gegenzug über die Laufzeit von zwölf Jahren einen jährlichen gleichbleibenden Betrag in Höhe von 100,00 € je Atemschutzgerät.

Der Markt Gelchsheim wird am Atemschutzgerätepool zu Beginn mit 6 Geräten teilnehmen. Im Jahr 2022 mit 2 Geräten. Dies wurde dem Landkreis bereits mitgeteilt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Gelchsheim nimmt Kenntnis von der Errichtung des Atemschutzgerätepools des Landkreises Würzburg. Der vorliegenden Zweckvereinbarung wird zugestimmt.

7. Errichtung Brotzeitplatz auf Bahnhofswiese; Zustimmung Vertragseinreichung (Allianz Fränkischer Süden) sowie Projektumsetzung; Zustimmung Vergabe an die wirtschaftlichsten Anbieter

Über die Allianz Fränkischer Süden konnte mit Fördermitteln des Freistaates Bayern ein Regionalbudget aufgelegt werden. Darüber wurde bereits in TOP 2 der öffentlichen Sitzung des MGR vom 14.12.2020 durch den 1. Vorsitzenden informiert.

Durch den Markt Gelchsheim wurde die Errichtung eines Brotzeitplatzes auf der Bahnhofswiese in Gelchsheim, mit Gesamtkosten in Höhe von 12.520,35 Euro brutto eingereicht.

Das Projekt „Brotzeitplatz“ hat mittlerweile eine Förderzusage in Höhe von 51 Prozent auf die förderfähigen Ausgaben in Höhe von 10.521,30 Euro erhalten. Dies entspricht einer Fördersumme in Höhe von 5.365,86 Euro.

Somit ergibt sich für den Markt Gelchsheim ein noch verbleibender Eigenanteil in Höhe von 7.154,49 Euro brutto auf die Gesamtinvestition.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Gelchsheim bevollmächtigt den 1. Vorsitzenden zum Abschluss des privatrechtlichen Vertrags zur Unterstützung eines Kleinprojekts aus dem Regionalbudget mit der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden mit einer Fördersumme in Höhe von 5.365,86 Euro und einem für den Markt Gelchsheim verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 7.154,49 Euro. Der Marktgemeinderat Gelchsheim bevollmächtigt den 1. Vorsitzenden zur Durchführung des Projektes und zur Auftragsvergabe an die wirtschaftlichsten Anbieter.

8. Zuschussantrag-Restaurierung Bildstock „HI. Familie“

Der Marktgemeinderat stimmt dem Zuschussantrag vom Obst- und Gartenbauverein Gelchsheim für die Restaurierung Bildstock „HI. Familie“ wie folgt zu: Der Fehlbetrag nach Steuer und Eingang von Spenden des Obst- und Gartenbauvereins wird auf den Betrag des Angebots von 785,40 € brutto angeglichen. Die Höhe des Betrages der Eigenübernahme und Spenden sind durch den Obst- und Gartenbauverein der Gemeinde mitzuteilen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Nöth um 20.47 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Gelchsheim.

Roland Nöth
1. Bürgermeister

Ergebnisbericht aus der Marktgemeinderatsitzung vom 12.04.2021

Der Marktgemeinderat war beschlussfähig und vollständig anwesend.

1. Kooperation „Runder Tisch – Familie“

Roman Menth, 1. Bürgermeister von Aub, stellte die Arbeit von „Runder Tisch – Familie“ in Aub, unserem MGR-Gremium vor: Insbesondere findet hier eine Vernetzung im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit allen betroffenen Vereinen und Institutionen statt. I. d. R. werden entsprechende Treffen zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) angesetzt.

Z. B. wurden in der Vergangenheit schwerpunktmäßig Themen im Bereich Kinder und digitale Kompetenz aufgegriffen und gut angenommen.

BGM Menth betont, dass dieser Kreis eine Optimierung vor Ort darstellt und keineswegs an anderen Stellen Zuständigkeiten oder Aufgaben weggenommen werden sollen.

Zusätzlich und unabhängig davon soll in Aub ein Familienstützpunkt in Form eines niederschweligen Angebotes als professionelle Anlaufstelle angeboten werden.

BGM Menth lobt die vielen Schnittstellen zwischen dem Markt Gelchsheim und der Stadt Aub, wie z. B. die Pfarreiengemeinschaft, Zeltlager, die gemeinsam genutzte Grundschule Aub und auch die musikalische Vernetzung. Er ist der Auffassung, dass gerade in diesem sozialräumlichen Denken das Beste für die Kinder und Jugendlichen erlangt und gestemmt werden kann. Gerade in der interkommunalen Zusammenarbeit wäre es ein guter Schritt, auch diesen Weg gemeinsam zu gehen und in der Region stark aufzutreten. Das stärkt auch den Standortfaktor Gelchsheim und Aub für junge Familien, für die die Ferienbetreuung ihrer Kinder ein wichtiges Entscheidungskriterium in der Festlegung des Wohnsitzes darstellt.

BGM Menth bringt zum Ausdruck, dass er sich über eine Kooperation mit dem Markt Gelchsheim am „Runden Tisch – Familie“ freuen würde. Mit Input aus Gelchsheim würden auch neue Gesichtspunkte eingebracht, welche durchaus den Horizont erweitern können.

Der Marktgemeinderat Gelchsheim steht einer Zusammenarbeit im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Sozialraum Aub-Gelchsheim offen gegenüber und befürwortet die Mitarbeit beim „Runden Tisch – Familie“.

Persönliches Wort vom Bürgermeister:

*Herzlichen Dank an Roman Menth für die informative Vorstellung zum Sachverhalt „Runder Tisch – Familie“ in unserer MGR-Sitzung und die bisherige gute und kollegiale Zusammenarbeit.
Roland Nöth, 1. Bürgermeister*

2. Bebauungsplan „Alter Sportplatz“, Gemarkung Gelchsheim; Vorstellung des geänderten Planentwurfes

Der vorgestellte Planentwurf, Variante 1 mit zwei Bäumen, wird vom Marktgemeinderat angenommen.

3. Bebauungsplan „Alter Sportplatz“, Gemarkung Gelchsheim; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der vorgestellte Planentwurf in der Fassung vom 12.04.2021 wird mit seiner Begründung durch den Marktgemeinderat gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Alter Sportplatz“ ist mit seiner Begründung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

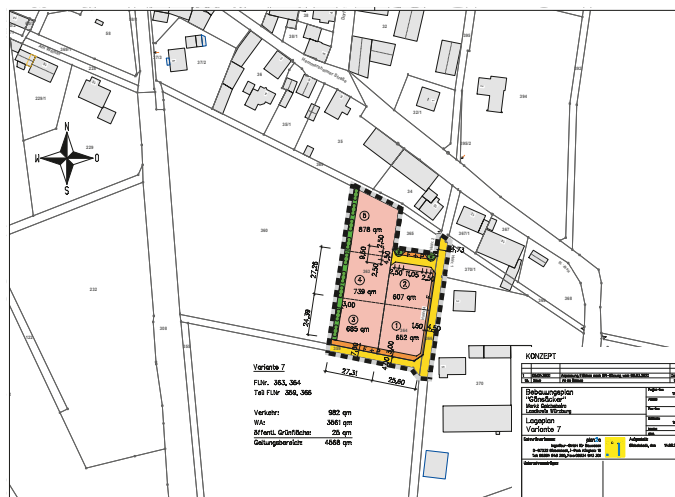
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

Der Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Baugebiet „Gänsäcker“, Gemarkung Oellingen; Vorstellung Planentwurf

Der vorgestellte Planentwurf wird durch den Marktgemeinderat angenommen. Das Planungsbüro wird beauftragt, auf Grundlage dieses Planentwurfs den ersten Entwurf des Bebauungsplans „Gänsäcker“ zu erstellen.

Der schriftliche Teil des Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen wird exakt aus dem Bebauungsplan „Alter Sportplatz“ übernommen.



5. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021

Der MGR erteilt einstimmig sein Einvernehmen zur Korrektur der Haushaltssatzung 2021:

Lt. § 2 der vom Marktgemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung des Marktes Gelchsheim für das Haushaltsjahr 2021 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 400.000 € vorgesehen.

Lt. Haushaltsplan ist abweichend allerdings nur ein Betrag von 394.500 € (HH-Stelle 1.9121.3766) als Einnahme veranschlagt. Da zum Haushaltsausgleich nur 394.500 € erforderlich sind, wird gebeten, die Haushaltssatzung entsprechend zu ändern und diese in der berichtigten Fassung vom Marktgemeinderat neu beschließen zu lassen.

Die Bekanntgabe der Haushaltssatzung erfolgt im Amtsblatt.

6. Festlegung von Standorten für die Beschaffung von öffentlichen Defibrillatoren in Gelchsheim, Oellingen und Osthausen; Beschlussfassung

Unter TOP 12 in Sitzung vom 08.03.2021 wurde bereits unter der Voraussetzung einer Förderzusage der Beschluss zur Anschaffung von Defibrillatoren zur Laienreanimation gem. der AED-Förderrichtlinie vom 17.12.2020 gefasst.

Die Standorte für die Anbringung der Defibrillatoren sind bislang noch nicht bestimmt worden.

Der Gemeinderat stimmt unter der Voraussetzung einer Förderzusage gem. Beschluss vom 08.03.2021 zur Anschaffung von Defibrillatoren zur Laienreanimation an nachfolgend aufgeführten Standorten zu:

Defibrillator mit Außenkasten in Gelchsheim:

Gemeindehaus/Bücherei, Hauptstraße 29, Fl.-Nr. 20, 20/1, Gemarkung Gelchsheim

Defibrillator mit Außenkasten in Oellingen:

Vereinsheim, Osthäuser Straße 4, Fl.-Nr. 84, Gemarkung Oellingen

Defibrillator mit Außenkasten in Osthausen:

Feuerwehrhaus, Osthausen 6, Fl.-Nr. 9, Gemarkung Osthausen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Nöth um 21.25 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Gelchsheim.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Freibadsaison 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

leider kann noch keine klare Aussage zur Öffnung unseres Freibades am Gaubahnradweg getroffen werden. Sobald uns aussagekräftige Informationen vorliegen, ob und wie unser Freibad geöffnet werden kann, wird dies bekannt gegeben.

1. Bürgermeister, Roland Nöth

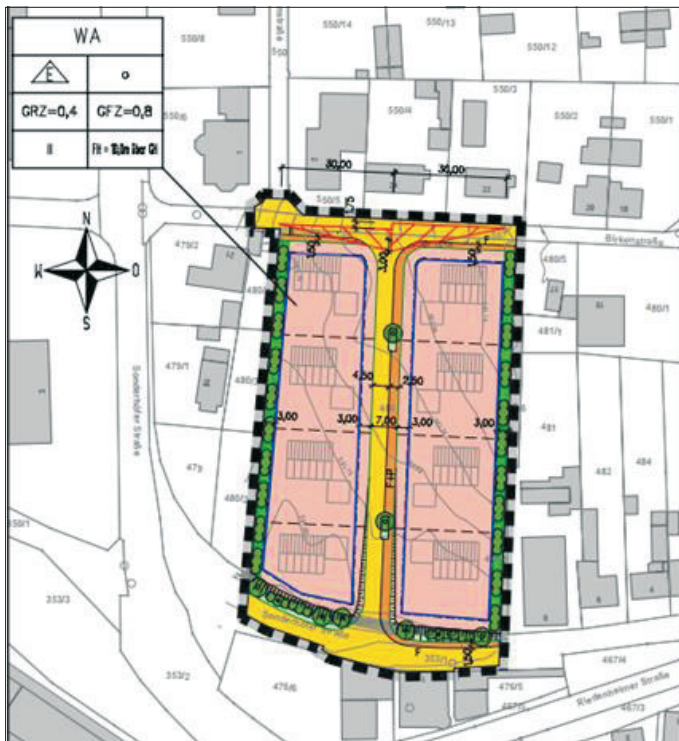
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Alter Sportplatz“, Gemarkung Gelchsheim, im beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Gelchsheim hat am 18.02.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Alter Sportplatz“ im beschleunigten Verfahren – Bebauungspläne der Innenentwicklung – nach § 13a BauGB aufzustellen.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Wiedernutzbarmachung des ehemaligen Sportplatzgeländes durch Ausweisung von Wohnbauflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 480, Gemarkung Gelchsheim.



In dem beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Es wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und dem Monitoring nach § 4c BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wurde durchgeführt.

Im Zeitraum vom 10.11.2020 bis einschließlich 11.12.2020 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Der Marktgemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 08.03.2021 die Abwägung der Stellungnahmen behandelt.

In der öffentlichen Sitzung am 12.04.2021 hat der Marktgemeinderat beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf des Bebauungsplans durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Alter Sportplatz“ in der Fassung vom 12.04.2021 wird mit seiner Begründung in der Zeit vom

10.05.2021 bis einschließlich 11.06.2021

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 14, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Dienstag von 13.30 bis 18 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken, Hinweise und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich sind die Planunterlagen auf der Homepage des Marktes Gelchsheim unter dem Link <https://www.gelchsheim.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplanverfahren/> eingestellt und können dort heruntergeladen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind sowie eine Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Bei Zutritt ins Rathaus ist ein Mund-Nasenschutz (FFP2) zu tragen. Desinfektionsmittel stehen im Rathaus bei Bedarf zur Nutzung bereit.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gelchsheim, den 20.04.2021

Roland Nöth, Erster Bürgermeister

**Interessenbekundung zum Erwerb von Bauplätzen
Geplantes Baugebiet „Alter Sportplatz“**

Gerne können Sie Ihr Interesse an unseren geplanten Bauplätzen bekunden. Ihr Kaufinteresse, **bevorzugt als Eigentümer**, richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: bgm@gelchsheim.de.

Gerne auch via Briefsendung, an:

Markt Gelchsheim, Hauptstraße 37, 97255 Gelchsheim

Nach Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplans und Festlegung der Vergaberichtlinien werden alle Interessenten informiert und entsprechend abgefragt.

Wir gehen davon aus, dass eine erste Rückmeldung durch den Markt Gelchsheim spätestens im Frühjahr 2021 erfolgen kann.

Die finale Vergabe erfolgt sodann durch den Markt-Gemeinderat.

Nähere Informationen zum geplanten Baugebiet „Alter Sportplatz“ finden Sie auf unserer Webseite: www.gelchsheim.de.

1. Bürgermeister, Roland Nöth

Bekanntmachungen Sonderhofen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters am Freitag findet bis auf Weiteres nicht statt. Ich bin jederzeit telefonisch oder persönlich zu erreichen.
H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021

Gemeinde Sonderhofen, 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Eselsberg II“; Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 4 Abs. 2 u. § 3 Abs. 2; Prüfung und Abwägung der Anregungen

Der Gemeinderat Sonderhofen hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 den Entwurf des Bebauungsplans 1. Änderung „Eselsberg II“ mit Begründung in der Fassung vom 28.01.2021 gebilligt. Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans „Eselsberg II“ ist die Richtigstellung der textlichen Festsetzungen über die Höhe der baulichen Anlagen.

Es wird bei der 1. Änderung des Bebauungsplans „Eselsberg II“ das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt.

Vonseiten der Öffentlichkeit sind innerhalb der Auslegungsfrist keine Stellungnahmen eingegangen.

Folgende Stellungnahmen wurden innerhalb der Auslagefrist abgegeben:

Regierung von Unterfranken, Regionaler Planungsverband Würzburg, Landratsamt Würzburg

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Es sind keine Einwände oder Anregungen eingegangen.

Eine Abwägung ist daher nicht nötig.

Gemeinde Sonderhofen, 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Eselsberg II“; Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Sonderhofen erlässt die 1. Änderung „Am Eselsberg II“ des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 28.01.2021 als Satzung.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan 1. Änderung „Am Eselsberg II“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.

Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Wohnhauses mit frei stehender Doppelgarage, Fl.-Nr. 113, Gemarkung Bolzhausen

Der Gemeinderat Sonderhofen erteilte sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung „Neubau eines Wohnhauses mit frei stehender Doppelgarage“, Fl.-Nr. 113, Gemarkung Bolzhausen.

Antrag auf Baugenehmigung; Nutzungsänderung der Garage in Wohnraum, Neubau Carport und Teilabbruch ehem. Stallgebäude, Fl.-Nr. 8, Gemarkung Bolzhausen

Der Gemeinderat Sonderhofen erteilte sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung der Garage in Wohnraum, Neubau Carport und Teilabbruch ehem. Stallgebäude, Fl.-Nr. 8, Gemarkung Bolzhausen.

Antrag auf isolierte Abweichung; Neubau Geräteschuppen, Fl.-Nr. 192/19, Gemarkung Sachsenheim

Der Gemeinderat stimmte der Abweichung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften, Art. 6 Abs. 7 BayBO zu.

Gemeinde Riedenheim, Anschluss an den AVO; Verlegen einer Druckleitung auf der Gemarkung Sonderhofen; Genehmigung durch den Gemeinderat

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt und zeigte den Lageplan.

Die Gemeinde Riedenheim plant den Anschluss über die Gemarkung Sonderhofen und Gelchsheim an den AVO.

Die Gemeinde Sonderhofen stimmte der geplanten Trassenführung zu.

Ein dementsprechender Gestattungsvertrag wird zwischen der Gemeinde Riedenheim und der Gemeinde Sonderhofen geschlossen.

Stadt Röttingen - 6. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans „Kapellenberg“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Röttingen hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanes „Kapellenberg“ gefasst. Gemäß

§ 4 Abs. 1 wird die Gemeinde Sonderhofen am Verfahren zu den v. g. Planungen beteiligt.

Die Gemeinde Sonderhofen hat keine Einwände gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans „Kapellenberg“ der Stadt Röttingen.

Die Belange der Gemeinde Sonderhofen werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.

Anbau einer Kinderkrippe u. eines Kinderhortes an den best. Kindergarten; Wirtschaftlichkeitsberechnung Photovoltaik

Der Vorsitzende hat den Gemeinderäten die Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Photovoltaikanlage für den Kindergarten Sonderhofen vorab zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat Sonderhofen stimmte der Anschaffung einer PV-Anlage mit 29,9 kWp für den Kindergarten Sonderhofen zu.

Ein Speicherplatz für die PV-Anlage wird in der Baumaßnahme berücksichtigt, aber der Speicher vorerst nicht angeschafft.

Beschaffung von öffentlichen Defibrillatoren für Sachsenheim und Bolzhausen

Der Vorsitzende informierte über den Sachverhalt.

Die Gesundheit der Mitbürgerinnen und Mitbürger steht an oberster Stelle.

Defibrillatoren haben schon häufig ihren Nutzen im Notfall bewiesen. Das Vorhandensein dieser Geräte kann Menschenleben retten.

Nach der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Anschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren zur Laienreanimation (AED-Förderrichtlinie) können Anschaffungen von öffentlich zugänglichen Defibrillatoren gefördert werden.

Die Höhe der Zuwendungen als Anteilfinanzierung beträgt

- bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
- jedoch höchstens 1.800,00 Euro je AED.

Nach derzeitigem Stand kann noch keine konkrete Fördersumme ermittelt werden.

Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung von zwei Defibrillatoren mit der Ausstattung von zwei Außenkästen gem. Angebot unter der Voraussetzung einer Förderzusage zu.

Die Standorte für die Anbringung der Defibrillatoren werden wie folgt festgelegt:

- Defibrillator mit Außenkasten in der Bushaltestelle Sachsenheim,
- Defibrillator mit Außenkasten in der Bushaltestelle Bolzhausen.

365-Euro-Ticket VVM für Schüler und Auszubildende

Aufgrund der Einführung des 365-Euro-Tickets VVM (Netzkarte) übernimmt das Sachgebiet Schulwegkostenfreiheit nicht nur Schulfahrten, sondern auch Fahrten in der Freizeit. Deshalb ist geplant, dass selbstzahlende Schüler/innen und Azubis aus dem Landkreis Würzburg das 365-Euro-Ticket VVM zu einem vergünstigten Preis erhalten. Dabei bezuschusst die Wohnortgemeinde und das KU das Ticket mit jeweils 100 Euro, sodass nur noch eine Eigenbeteiligung von 165 Euro pro Person zu tragen ist.

Ziel der Maßnahme besteht darin, die ÖPNV-Nutzerquote im Selbstzahlerbereich der Schüler/innen und Azubis dauerhaft zu steigern und somit gerade die Jugendlichen länger an den ÖPNV zu binden. Zusätzlich wird die preisliche Differenz zwischen Semesterticket (aktuell: 156 Euro/Jahr) und 365-Euro-Ticket VVM (geplant: 165 Euro/Jahr) minimiert. Die ÖPNV-Kosten für Studenten, Schüler/innen und Azubis sind dadurch nahezu identisch und die derzeit bestehende Ungleichheit wird eliminiert.

Da das Ticket vom Landkreis Würzburg bezuschusst wird, ist der Erwerb ausschließlich in der APG, Juliuspromenade 40 – 44, 97070 Würzburg möglich.

Der Gemeinderat Sonderhofen stimmte dem Vertrag „365-Euro-Ticket“ mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und der damit verbundenen Bezuschussung zu.

Bekanntgaben Straßenausbau

Im Bereich zwischen Ortsende Sonderhofen und der Abfahrt nach Rittershausen wird der Straßenbelag ausgetauscht. Die Maßnahme soll bis Mitte Juni 2021 abgeschlossen sein.

Der Vorsitzende möchte in der Bauausschusssitzung vorschlagen, die Abfahrt nach Rittershausen zu entschärfen. Hier hat es bereits Todesfälle durch Autounfälle gegeben.

Schulverbandssitzung

Aktuell muss die Gemeinde 1.630,40 Euro Umlage je Schüler entrichten. Momentan kommen bei 125 Schülern 22 aus Sonderhofen.

Für die Schule ist die Anschaffung von Schulmöbeln geplant. Die Kosten sollen aus der Rücklage entnommen werden.

Bekanntgaben aus der Bauverwaltung

Der Vorsitzende berichtete von einer Vorlage im Genehmigungsverfahren und zeigt den Plan: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Am Eselsberg 12.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Sonderhofen

Von April bis einschließlich Oktober ist der Wertstoffhof am Samstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Gelbe Tonne Friedhöfe

Wir bitten zu beachten, dass abgebrannte Grablichter auf dem Friedhof in der **Restmülltonne** zu entsorgen sind und nicht in der gelben Tonne.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Hundekot

In letzter Zeit ist festzustellen, dass vermehrt Hundekot in allen Ortsteilen auf öffentlichem Grund vorgefunden wird. Speziell am Radweg, Biotop, Schulhof Sonderhofen und Bolzhausen und Dorfplatz. Ich bitte eindringlich die Hundebesitzer um Beachtung, ansonsten müssen entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden!

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Haushaltsjahr 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Sonderhofen

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Sonderhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in

den Einnahmen und Ausgaben mit	1.829.500,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	836.000,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	350 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **250.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Gemeinde Sonderhofen, den 23.02.2021

Heribert Neckermann

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Sonderhofen wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 15.03.2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, öffentlich zugänglich.

Gemeinde Sonderhofen, den 29.03.2021

Heribert Neckermann

1. Bürgermeister

SCHULE

Informationen zur Anmeldung an der Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen

Anmeldung an der Wirtschaftsschule für Schuljahr 2021/22 Jetzt mit dem Zwischenzeugnis für die 7. Klasse anmelden!

Schülerinnen und Schüler aller Schularten können für die **vierjährige Wirtschaftsschule (Klassen 7 – 10 bzw. mit Vorklasse 6 – 10)** und die **zweijährige Wirtschaftsschule (Klassen 10 – 11)** angemeldet werden.

Anmeldung und Probeunterricht:

Probeunterricht: 3. Mai bis 5. Mai 2021

(für Mittelschüler/innen mit einem Notenschnitt von > 2,66 in M, D, E)

Zur Anmeldung bringen Sie bitte das aktuelle Zeugnis, die Geburtsurkunde des Kindes sowie einen Nachweis über ausreichenden Masernschutz mit.

Anmeldeformulare finden Sie auch digital unter der Rubrik „Downloads“ auf unserer Schulhomepage.

Eine **vertiefte ökonomische Grundbildung** macht das besondere Profil der Wirtschaftsschule aus, die bundesweit zu einem **anerkannten mittleren Schulabschluss** führt: Hier erlernen die Schülerinnen und Schüler fächerübergreifend und praxisnah **die lebens- und berufspraktischen Kompetenzen**, um auf private und berufliche Problemstellungen angemessen und flexibel reagieren zu können sowie diese eigenständig zu lösen.

Die Schule ist eine von zwei staatlichen Wirtschaftsschulen in Unterfranken. An staatlichen Schulen ist kein Schulgeld zu entrichten.

In der vierjährigen Wirtschaftsschule wird der Besuch einer gebundenen Ganztagesklasse angeboten.

Informationsveranstaltungen in gewohnter Weise werden voraussichtlich nicht stattfinden. Wer sich für den Besuch der Wirtschaftsschule interessiert, hat die Option, jederzeit einen Termin für ein **Beratungsgespräch** zu vereinbaren (Kontaktdaten siehe nachstehend) und/oder sich auf unserer Homepage unter anderem die Online-„**Informationsveranstaltung**“ anzusehen unter <https://www.wirtschaftsschule-kt.de/home/online-informationsveranstaltung.html>.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag - Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Kontakt und Auskünfte:

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen, Kaiserstraße 2, 97318 Kitzingen

Tel. 09321/92989-0, Fax 09321/92989-299

E-Mail: sekretariat@wirtschaftsschule-kt.de

Homepage: www.wirtschaftsschule-kt.de

Staatliche Realschule Ochsenfurt

Anmeldungen zur Aufnahme in die 5. Klasse der Realschule

Die Anmeldungen werden im Sekretariat entgegengenommen:

Montag – Mittwoch, 10. – 12. Mai 2021

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag – Feiertag

Freitag, 14. Mai 2021

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Abendtermin:

Mittwoch, 12. Mai 2021

16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Vorzulegen sind das Übertrittszeugnis, die Geburtsurkunde im Original (gegebenenfalls ein Sorgerechtsbeschluss) und zwei Lichtbilder.

Um die Wartezeiten bei der Anmeldung zu verkürzen, können Sie alle benötigten Formulare unter rs-ochsenfurt.de abrufen und in aller Ruhe zu Hause ausfüllen.

Eine Anmeldung zur Aufnahme in die 5. Klasse der Realschule kann erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht mindestens die Durchschnittsnote 2,66 erreicht haben.

Liegt der Notendurchschnitt bei 3,0 oder schlechter, muss am **Probeunterricht** teilgenommen werden. Hierfür ist die Anmeldung auch in der Woche vom 10. – 14. Mai 2021 erforderlich.

Der Probeunterricht für die Aufnahme in die 5. Klasse findet am Dienstag, 18. Mai, Mittwoch, 19. Mai und am Donnerstag, 20. Mai 2021 ab 8.00 Uhr im Gebäude der Realschule am Mairdreeck Ochsenfurt statt. Er umfasst die Fächer Deutsch und Mathematik. Der Probeunterricht ist bestanden, wenn in den Fächern D und M mindestens die Noten 3 und 4 erzielt wurden.

Regelung für Schüler aus der 5. Klasse in die 5. Klasse Realschule

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe **5 einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Haupt-/Mittelschule** gibt es keinen Probeunterricht. Diese können mit der entsprechenden Notenvoraussetzung im **Jahreszeugnis** an die Realschule wechseln (Durchschnitt 2,5 aus D/M). Bei einem Durchschnitt ab 3,0 ist kein Probeunterricht mehr möglich. **Eine Voranmeldung ist in der Woche vom 10. – 14. Mai 2021 nötig!**

Weitere Auskünfte und Erläuterungen erteilt Ihnen gerne das Sekretariat.

Grundschule Aub



Möbel zu verkaufen

Wir schaffen Platz und bieten folgende

Sachen zum Verkauf an:

Schulbank mit 2 Stühlen je 30,00 Euro

Lehrerpult zu je 20,00 Euro

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 09335/430.

ÄRZTE- UND APOTHEKENNOTDIENST

Ärzte- und Apothekennotdienst für Aub und Umgebung

Notarzt: 112

Giftnotruf München: 089/19240 rund um die Uhr jeden Tag für Notfallberatungen erreichbar.

Flächendeckende **Bereitschaftsdienste** für den Landkreis Würzburg erreichen Sie unter: **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst

- 01.05. u. 02.05.2021 **Karen Petermann** Schleifweg 5, 97286 Sommerhausen, Tel.-Nr. 09333/1414
- 08.05. u. 09.05.2021 **Dr. Achim Rhein**, Mainstr. 5, 97340 Marktbreit, Tel.-Nr. 09332/3704
- 13.05. u. 14.05.2021 **Dr. med. dent. Martin Sichel** Birkenstr. 3, 97232 Giebelstadt, Tel.-Nr. 09334/1414
- 15.05. u. 16.05.2021 **Matthias Sinner**, Marktplatz 1, 97232 Giebelstadt, Tel.-Nr. 09334/294
- 22.05. u. 23.05.2021 **Dr. Thorsten Thalmann**, Schlossplatz 5, 97340 Marktbreit, Tel.-Nr. 09332/1044
- 24.05.2021 **Ruben Beyer**, Mergentheimer Str. 10a, 97232 Giebelstadt, Tel.-Nr. 09334/8590
- 29.05. u. 30.05.2021 **Dr. med. dent. Hannes Bock**, Schlossplatz 1, 97340 Marktbreit, Tel.-Nr. 09332/1525

Zahnärztliche Notdienste finden Sie auch unter: www.notdienst-zahnarzt.de

Apothekennotdienst

von 01.05.2021, 8.00 Uhr bis 02.05.2021, 8.00 Uhr

Schwanen-Apotheke, Marktplatz 8, Aub, Tel.-Nr. 09335/595

von 02.05.2021, 8.00 Uhr bis 03.05.2021, 8.00 Uhr

Schwalben-Apotheke im Knaus-Center, Marktbreiter Str. 11, 97199 Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/983377

von 08.05.2021, 8.00 Uhr bis 09.05.2021, 8.00 Uhr

Engel-Apotheke, Hauptstr. 23, 97199 Ochsenfurt
Tel.-Nr. 09331/87700

von 09.05.2021, 8.00 Uhr bis 10.05.2021, 8.00 Uhr

Stadt-Apotheke Uffenheim am Marktplatz, Marktplatz 9, 97215 Uffenheim, Tel.-Nr. 09842/98100

von 13.05.2021, 8.00 Uhr bis 14.05.2021, 8.00 Uhr

Schwalben-Apotheke im Knaus-Center, Marktbreiter Str. 11, 97199 Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/983377

von 14.05.2021, 8.00 Uhr bis 15.05.2021, 8.00 Uhr

Rats-Apotheke, Hauptstr. 31, 97199 Ochsenfurt
Tel.-Nr. 09331/2340

von 15.05.2021, 8.00 Uhr bis 16.05.2021, 8.00 Uhr

Stadt-Apotheke, Hauptstraße 40, 97199 Ochsenfurt
Tel.-Nr. 09331/2330

von 16.05.2021, 8.00 Uhr bis 17.05.2021, 8.00 Uhr

Tauber-Apotheke, Rothenburger Straße 1, 97285 Röttingen
Tel.-Nr. 09338/981824

von 22.05.2021, 8.00 Uhr bis 23.05.2021, 8.00 Uhr

Engel-Apotheke im Mainärztehaus, Jahnstr. 5, 97199 Ochsenfurt
Tel.-Nr. 09331/9833378

von 23.05.2021, 8.00 Uhr bis 24.05.2021, 8.00 Uhr

Franken-Apotheke, Ansbacher Str. 5, 97215 Uffenheim
Tel.-Nr. 09842/8271

von 24.05.2021, 8.00 Uhr bis 25.05.2021, 8.00 Uhr

Schwalben-Apotheke im Knaus-Center, Marktbreiter Str. 11, 97199 Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/983377

von 29.05.2021, 8.00 Uhr bis 30.05.2021, 8.00 Uhr

Franken-Apotheke, Ansbacher Str. 5, 97215 Uffenheim
Tel.-Nr. 09842/8271

von 30.05.2021, 8.00 Uhr bis 31.05.2021, 8.00 Uhr

Engel-Apotheke, Hauptstr. 23, 97199 Ochsenfurt
Tel.-Nr. 09331/87700

Weitere Notdienste finden Sie unter: www.aponet.de

Blutspende

29.06.2021, 16.30 bis 21.00 Uhr

Gollhofen 97258

Gasthof Stern, Im Saal, Hauptstr. 3

Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren Blutspendeausweis mit.

Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg

wir leben helfen



Hilfe in unsicheren Zeiten

Wir beraten vor Ort, telefonisch, teilweise online oder per Video. Infos zu Öffnungs- und Sprechzeiten finden Sie auf unserer Homepage.

Frauenberatungsstelle | FBS im SkF

Beratung und Begleitung für Frauen zu allen Fragen, Konflikten und bei Gewalterfahrung

Tel. 09 31/45 00 70

fbs@skf-wue.de | www.fbs.skf-wue.de

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsberatung | KSB im SkF

Beratung und konkrete Unterstützung in allen Fragen und Konflikten rund um das Thema Schwangerschaft

Tel. 09 31/1 38 11

ksb-wue@skf-wue.de | www.schwanger.skf-wue.de

Frauenhaus | FH im SkF

Beratung und Schutzraum bei häuslicher Gewalt

Tel. 09 31/4 50 07 77

fh@skf-wue.de | www.skf-wue.de

Erziehungsberatung für Familien, Kinder und Jugendliche

Beratung bei Fragen zu Erziehung, Probleme in der Schule, Trennung und Scheidung, Entwicklung des Kindes

Alle 2 Wochen vor Ort in der Grundschule in Aub – Jelena Rösch

Tel. 09 31/4 19 04 61

ptb@skf-wue.de

rösch.jelena@skf-wue.de | www.skf-wue.de

SKF Würzburg: persönlich – telefonisch – online

In Zeiten der Kontaktbeschränkungen bleiben wir weiterhin für Sie erreichbar.

Corona-Zeiten sind besondere Zeiten – alles was sich in Ihnen, zu Hause und im Zusammenleben ansammelt oder „hochkocht“, kann mit uns besprochen werden.

Sie sind nicht allein!

Deshalb bieten wir Ihnen Beratungsgespräche persönlich, telefonisch und auch online an.

Freie Termine erfahren Sie über unser Sekretariat zu den Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. von 9.30 – 12.30 Uhr und

Mo., Mi., Do. von 14.00 – 16.00 Uhr.

Telefon 0931/450070, Homepage: www.skf-wue.de

Telefon- und Notfallseelsorge

- **Diakon Winfried Langlouis** Röttingen, Tel. 09338/378656, 0151/26757313
- **Telefonseelsorge u. Krisendienst Würzburg e. V.**, Tel. 0800/1110111, 0800/1110222
- **Krisendienst:** Tel. 0931/571717

- **Wildwasser Würzburg e. V.** (Für Frauen), Tel. 0931/13287
- **Gewalt gegen Frauen:** Tel. 0800/0116016
- **AWO Frauenhaus:** Tel. 0931/619810

- **Kinder- u. Jugendtelefon**, Tel. 0800/1110333
- **Deutscher Kinderschutzbund e. V., Würzburg**, Tel. 0931/15177

- **Ehe-, Familien-, Lebensfragen**, Tel. 0931/386-69000

- **Trauer nach Suizid**, Würzburg, Tel. 0931/373468

- **Mobbing-Beratungsstelle** (Fair am Arbeitsplatz), Würzburg, Tel. 0931/38665328

- **Schuldnerberatung** Christopherus GmbH Würzburg, Tel. 0931/322413

Wir sind für Sie da – gerade jetzt!

Kostenlose Beratung für behinderte Menschen und Angehörige EUTB von WüSL – Selbstbestimmt Leben Würzburg

Sie fühlen sich einsam und haben Redebedarf? Sie haben Fragen zu Pflegegraden, zu Leistungen, zur Teilhabe oder brauchen eine persönliche Assistenz? Unsere Beratung findet durch selbst betroffene professionelle Mitarbeiter/innen statt. Hier werden Sie unabhängig, auf Augenhöhe und individuell beraten. Menschen mit Behinderung, chronisch Erkrankte und deren Angehörige können sich an die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) von WüSL wenden. Sie können die Beratungsstelle von WüSL e. V. telefonisch, per Videoberatung oder E-Mail kontaktieren.

Telefon 0931/50456 oder E-Mail: eutb@wuesl.de;

www.eutb.wuesl.de. Unsere Angebote sind kostenfrei!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

Kath. Öffentliche Bücherei Gelchsheim im Gemeindehaus

E-Mail: buecherei@gelchsheim.de

Telefon-Nr. 09335/997422

Geöffnet:

Sonntag 12.30 Uhr – 13.30 Uhr

Dienstag 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Neue Romane eingetroffen:

Caspian, Hanna: Gut Greifenau – Silberstreif Band 5

Clark, Julie: Der Tausch

Joice, Rachel: Miss Bensons Reise

Kimmel, Fran: Hannahs Gefühl für Glück

Lennox, Judith: Meine ferne Schwester

Levy, Marc: Jeder Anfang mit dir

Morgenthaler, A. Die Patronin

– eine Frau greift nach den Sternen

Moyes, Jojo: Die Frauen von Kilcarrion

Raspel, Gabriele: Italienischer Traum am Gardasee

Schröder, Alena: Junge Frau, am Fenster stehend...

Durst-Benning: Die Fotografin – Das Ende der Stille – **Ende Mai**

Musso, Guillaume: Eine Geschichte, die uns verbindet

Riley, Lucinda: Die verschwundene Schwester Bd. 7

Für Kinder:

Böhme, Julia: Tafari und der Löwe mit den Wackelzahn

Osborne: Das magische Baumhaus jr.

– Bedrohung im Paradies

DVD-Film Meine Freundin Conny

– Geheimnis um Kater Mau

Kath. Öffentliche Bücherei Oellingen

Geöffnet: sonntags nach dem Gottesdienst jeweils eine Stunde.

Evang. Gottesdienst in Gelchsheim

Mai 2021

Pfingstsonntag, 15. Mai 2021 um 14.15 Uhr

Gottesdienst in der kath. Pfarrkirche

Pfarrerin Gerschütz

AUS DEM VEREINSLEBEN

Stadt Aub mit Ortsteilen Baldersheim und Burgerroth

Der Arbeiterkrankenunterstützungsverein Aub informiert:

Liebe Mitglieder des AKUV Aub, wie im vergangenen Jahr können wir auch dieses Mal pandemiebedingt unsere Mitgliederversammlung voraussichtlich nicht wie es die Satzung fordert im ersten Halbjahr einberufen. Wir bitten dafür um Verständnis. Wenn es die Lage zulässt, wird die Mitgliederversammlung im zweiten Halbjahr stattfinden.

Auch der 120. Geburtstag unseres Vereins, den wir mit einem Festkommers feiern wollten, fällt vorerst der Pandemie zum Opfer. Eine ganze Reihe von Ehrungen langjähriger Vereinsmitglieder muss damit vorerst ebenso verschoben werden. Wir hoffen, dass sich im zweiten Halbjahr die Möglichkeit ergibt, unseren Vereinsgeburtstag gebührend zu feiern. Ansonsten feiern wir halt im nächsten Jahr.

Unser Vereinsausflug dagegen soll nicht ausfallen. Geplant ist, am Wochenende vom 17. bis 19. September Dresden, das Elbsandsteingebirge und das Erzgebirge zu besuchen. Ein Hotel haben wir uns schon ausgesucht und uns dort auch schon den Termin reservieren lassen. Das genaue Programm müssen wir noch ausarbeiten. Sobald es möglich ist, sich vor Ort umzusehen, werden wir die vorausfahren und ein Ausflugsprogramm erstellen. Die Einladung kommt, wenn das Programm steht.

Wer Interesse hat, kann sich schon mal den Termin freihalten.

Bis dahin wünschen wir, dass alle gut durch die Pandemie kommen. Bleiben Sie gesund!

Alfred Gehring,
Vorsitzender

Kolpingsfamilie Aub

Maiandacht am 07.05.2021

Wir laden alle zur diesjährigen Maiandacht am Fuße der Reichelsburg ein. Aufgrund Corona müssen wir auf den gemeinsamen Hinweg leider verzichten. Die Andacht findet auch nicht wie gewohnt am Bildstock statt, sondern direkt auf dem Burgplatz. Beginn ist 19.30 Uhr, um Anmeldung im Pfarrbüro wird gebeten (Tel. 09335/201).

Kerbholzfest am 09.05.2021

Leider muss auch unser Kerbholzfest in diesem Jahr aufgrund Corona abgesagt werden.

Tennisclub Aub



Das Training, der Dienstagstreff sowie die Mannschaftsspiele finden nach den aktuell geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln statt und orientieren sich an den täglich vorliegenden Inzidenzzahlen. Aufgrund dieser Vorgaben kann es zu kurzfristigen Änderungen beim Training, Dienstagstreff und den Mannschaftsspielen kommen.

Sommertraining

Das wöchentliche Training findet vom 29. April bis 30. September unter der Leitung von Jürgen statt. Die angemeldeten 16 Kinder/Jugendlichen sind in vier Trainingsgruppen eingeteilt.

Wöchentlicher Dienstagstreff

Dienstagstreff bedeutet, dass sich alle Tennisbegeisterten wöchentlich ab ca. 18.30 Uhr treffen und in ungezwungener Atmosphäre den Schul-/Arbeitstag bei Sport und Geselligkeit unter den momentan vorliegenden und am Tennisheim aushängenden Hy-

giene- und Verhaltensregeln während der Covid-19-Pandemie ausklagen lassen. Dies soll auch eine Anlaufstelle für diejenigen sein, die nicht die Möglichkeit haben jede Woche zu spielen, aber dennoch ab und zu Zeit dafür finden.

Mannschaftsspiele (vorbehaltlich)

Knaben (mixed) U15

Fr., 11.06., um 15.30 Uhr TSV Mainbernheim - TC Aub

Fr., 18.06., um 15.30 Uhr TC Iphofen II - TC Aub

Fr., 25.06., um 15.30 Uhr TC Aub - DJK Sommerach

Fr., 02.07., um 15.30 Uhr TC Aub - TSV Mainbernheim

Fr., 09.07., um 15.30 Uhr TC Aub - TC Iphofen II

Fr., 16.07., um 15.30 Uhr DJK Sommerach - TC Aub



COUPON

Erstes Jahr kostenlos Tennis spielen

Wenn Dir Tennis zusagt, zahlst Du erst ab dem zweiten
Jahr den Jahresbeitrag !

NUR FÜR NEUE MITGLIEDER

TSV Aub



Hol dir jetzt die offizielle TSV-Aub-App!

Spielpläne, Ergebnisse, aktuelle Vereinsnews und Liveticker rund um den TSV gebündelt in einer App. Zusätzlich erhält ihr bei wichtigen Neuigkeiten eine Push-Benachrichtigung direkt auf euren Sperrbildschirm, um nichts mehr zu verpassen.

Apple-Nutzer laden sich im Appstore die „Kicker Vereinsheim“-App herunter und wählen beim ersten Start dann den TSV Aub als Verein aus.

Android-Nutzer können sich dagegen direkt im Google Playstore die TSV-Aub-App herunterladen.

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Männliche und weibliche Laiendarsteller gesucht

Frankenfestspiele Röttingen 2021

Laiendarsteller:

Für das humorvolle Erfolgsmusical „Sugar – Manche mögen´s heiß“ sowie für die flotte Operette „Orpheus in der Unterwelt“ suchen die Frankenfestspiele Röttingen als Ergänzung zum professionellen Ensemble mehrere Laiendarsteller, insbesondere werden Männer mit Lust und Talent zum Gesang gesucht (Tenor, Bass), aber auch noch eine Dame (Sopran). Bühnenerfahrung ist von Vorteil, aber kein Muss. Neben Gesang sind tänzerische Fähigkeiten von Vorteil.

- Musikalische Proben für beide Stücke finden im zweiwöchigen Turnus statt.

- **Für das Musical** starten Anfang Mai die szenischen und choreografischen Proben. Premiere ist am 17. Juni 2021. Zwölf Mal wird das Musical aufgeführt. Unter anderem sind Mafiosi- und Millionärscharaktere darzustellen.
- **Für die Operette** starten Mitte Mai die szenischen und choreografischen Proben. Premiere ist am 1. Juli 2021. Insgesamt gibt es 9 Vorstellungen. Charaktere als Götter und in der Unterwelt sind zu besetzen.

Interessierte wenden sich bitte an das Künstlerische Betriebsbüro unter Tel. 09338/9728-57 oder per E-Mail an kbb@frankenfestspiele.de.

Sonstige Behördeninformationen

Kreisjugendamt sucht Pflegeeltern

Kinder und Jugendliche brauchen ein Zuhause

Manchmal können Eltern ihre Kinder nicht mehr ausreichend versorgen und erziehen. Die Gründe sind verschieden und vielfältig. So können akute oder langfristige Lebenskrisen, schwerwiegende Erkrankungen oder Überforderung mit der eigenen Lebenssituation ausschlaggebende Notsituationen sein. Der Pflegekinderdienst des Amtes für Jugend und Familie am Landratsamt Würzburg sucht daher geeignete Pflegefamilien, die diesen Kindern oder Jugendlichen für eine begrenzte Zeit oder auf Dauer ein Zuhause in einem familiären Rahmen bieten können.

Gesucht werden Pflegeeltern, die

- Freude am Zusammenleben mit Kindern oder Jugendlichen haben,
- belastbar und geduldig im Umgang mit Kindern oder Jugendlichen sind,
- bereit sind, sich auf ein besonderes Kind oder einen Jugendlichen mit herausfordernden Verhaltensweisen einzulassen,
- in einer stabilen Lebenssituation und in gesicherten materiellen Verhältnissen leben,
- ausreichend Platz und Zeit für ein Kind oder einen Jugendlichen haben,
- offen mit der Pflegekinderhilfe des Jugendamts kooperieren,
- bereit sind, mit den Eltern zusammenzuarbeiten und den regelmäßigen Kontakt mit diesen unterstützen.

Eltern, aber auch Paare ohne Kinder und Alleinstehende, können Pflegeeltern werden. Das Jugendamt bereitet die zukünftigen Pflegeeltern in einem Bewerberprozess ausführlich auf ihre Aufgabe vor und ist jederzeit Ansprechpartner für die Pflegefamilie. Ein Vorbereitungskurs für werdende Pflegeeltern, in dem das entsprechende fachliche Rüstzeug vermittelt wird, ist verpflichtend. Ein monatliches Pflegegeld für den Betreuungsaufwand wird vom Jugendamt gezahlt.

Kontakt und weitere Informationen

Wer Interesse an einer Pflegeelternschaft hat, aus dem Landkreis Würzburg kommt, kinderlos ist oder eigene Kinder hat, die mindestens zwei bis drei Jahre alt sind, meldet sich beim Pflegekinderdienst des Amtes für Jugend und Familie, Zeppelinstraße 15, Tel. 0931/8003-5740, -5744 oder -5741 oder unter E-Mail: p.fleischmann@lra-wue.bayern.de.

Weitere Informationen: www.landkreis-wuerzburg.de/Pflegeeltern

Landkreis Würzburg

Kindertagespflegepersonen gesucht

Neuer Qualifizierungskurs beginnt im Juni 2021

Am 11. Juni 2021 beginnt ein neuer Qualifizierungskurs für Frauen und Männer, die sich als Tagespflegepersonen ausbilden lassen möchten. Der Kurs richtet sich an Personen, die im pädagogischen Bereich tätig sein möchten und gerne mit Kindern arbeiten. Kindertagespflege umfasst die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes durch eine Tagespflegeperson. Sie bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung,

bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können.

Der Qualifizierungskurs bietet die Chance, berufliche und persönliche Kompetenzen als Tagespflegeperson zu entwickeln und ist auch eine sehr interessante Perspektive für junggebliebene Senior*innen.

Die Qualifizierung beinhaltet 160 Unterrichtseinheiten – bestehend aus einem Grundkurs (50 UE), einem Aufbaukurs I (50 UE und 10 UE Praktikum) und dem Aufbaukurs II (40 UE und 10 UE Praktikum).

Der neue Kurs beginnt am 11. Juni 2021 und findet sowohl in Präsenz als auch online statt.

Weitere Informationen sowie die Anmeldemodalitäten:

- beim Amt für Jugend und Familie, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, Barbara Hofmann-Grande, Tel. 0931/8003-5833, E-Mail: b.hofmann@lra-wue.bayern.de
- beim Paritätischen Wohlfahrtsverband, Münzstraße 1, 97070 Würzburg, Ursula Baur-Alletsee, Tel. 0931/55972, E-Mail: ursula.baur-alletsee@paritaet.bayern.de
- beim Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Würzburg, Karmelitenstraße 43, 97070 Würzburg, Tel. 0931/37-3750, E-Mail: kindertagespflege@stadt-wuerzburg.de

Infos für Ehrenamtskarteninhaber

„10 Jahre Ehrenamtskarte im Landkreis Würzburg – feiern Sie mit!“

Liebe Ehrenamtskarteninhaber/innen, die Servicestelle Ehrenamt und drei Partner der Bayerischen Ehrenamtskarte im Landkreis Würzburg laden Sie zu Aktionstagen im Mai 2021 ein. Bitte beachten Sie die zu diesem Zeitpunkt gegebenen Corona-Regeln. Bei notwendigen Änderungen der Veranstaltungen werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Bei Fragen ist die Servicestelle Ehrenamt erreichbar unter Tel. 0931/8003-5834 oder schriftlich an ehrenamtskarte@lra-wue.bayern.de.

Aktionstage unserer Partner für den Monat Mai

Haben Sie Lust, mal wieder richtig lecker Burger und Fritten zu essen?

Dann nutzen Sie den Aktionstag vom Burgerheart Würzburg am **Dienstag, 4. Mai 2021 von 12.00 Uhr bis 22.00 Uhr!** Sie erhalten bei Vorlage Ihrer gültigen Ehrenamtskarte 20 % Rabatt auf alles. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Burgerheart freuen sich auf Ihren Besuch!

Hier noch mal die wichtigsten Infos auf einen Blick:

Aktionstag: Dienstag, 4. Mai 2021, von 12.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Burgerheart Würzburg, Neubaustraße 8, 97070 Würzburg, Tel. 0931/61947910

Der etwas andere Spaziergang durch die Würzburger Weinberge

Beim Aktionstag „Weinbergsrallye mit Verkostung“ am Freitag, 7. Mai 2021 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr entführt Sie die Zebra-Event-GmbH in die Würzburger Weinberge. Erleben Sie einen entspannten Nachmittag mit einer kleinen Secco- und Weinverkostung und genießen Sie herrliche Stunden an der frischen Luft. Hier noch mal die wichtigsten Infos auf einen Blick:

Aktionstag: Freitag, 7. Mai 2021 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Treffpunkt Festung Marienberg/ Eingang Höchberger Tor

Tag der offenen Tür bei SchenkSpaß Event- und Zirkusbedarf

Beim Aktionstag der Firma SchenkSpaß in Eibelstadt haben Sie am Donnerstag, 13. Mai 2021 (Christi Himmelfahrt) von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr mit Ihrer Familie die Möglichkeit, einen Einkaufsbummel der etwas anderen Art zu erleben! Tauchen Sie ein in die Welt der Akrobatik, des Zirkus und der Event-Gestaltung! Stöbern Sie in den Regalen für Freizeitbeschäftigungen aller Art oder lassen Sie sich beraten, wenn Sie sich ein kleines Stück Zirkus mit nach Hause holen wollen!

Das Team von SchenkSpaß freut sich schon sehr auf Ihren Besuch!

Hier noch mal die wichtigsten Infos auf einen Blick:

Aktionstag: Donnerstag (Christi Himmelfahrt), 13. Mai 2021 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
SchenkSpaß Event- und Zirkusbedarf, Würzburger Straße 41, 97246 Eibelstadt, Tel. 09303/9814440.

Lagerflächen zu mieten:



**Automatische Tore
4m breit
3,50m hoch**



BxHxT: 5m x 3,90m x 10m

**z.B. Materiallager, KfZ, Wohnmobile, Boote, Maschinen etc.
5 Abteile je 50qm in Gaukönigshofen neben Mittelschule**

**Tel. 09337/9808-0
info@buero3.com**

Jahresprogramm 2021 der Kommunalen Jugendarbeit im Landkreis Würzburg

Achtsamkeits-Workshop

Selbstbewusst und voller Selbstvertrauen durch den Tag. Was ist Achtsamkeit? Was bringt sie mir im Alltag? Antworten darauf bekommst du in diesem Workshop ... Gemeinsam machen wir Übungen, die dir helfen deinen Alltag achtsamer zu erleben. Dies hilft dir dein Selbstbewusstsein zu stärken und immer mehr auf dich selbst zu vertrauen. Die Übungen, wie bspw. eine Fantasiereise werden an das Alter und die Bedürfnisse der Teilnehmer/innen angepasst.

Termin: Samstag, 3. Juli 2021

9.30 bis 12.30 Uhr

Anmeldeschluss: 28. Mai 2021

Teilnehmer/innen: 6 bis 12 Jahre, maximal 10 Plätze

Ort: Rottendorf, Jugendzentrum

Leitung: Nicole Reiter

Mitbringen: Isomatte, Decke, bequeme Kleidung

Kosten: 10 €

Radlerfrühling mit Landrat Thomas Eberth



Trotz Corona!

Gemeinsame Abschlusstour im Herbst

Radfahren hat seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert im Landkreis Würzburg. Egal ob Pendler auf dem Weg zur Arbeit oder Ausflügler sowie Sportbegeisterte, alle sollen die fränkische Heimat per Rad erkunden. Daher fördert der

Landkreis seit vielen Jahren die Gemeinden beim Ausbau des Radwegenetzes und geht auch mit gutem Beispiel voran.

Radlerfrühling: 48 Kilometer durch den westlichen Landkreis

Bereits seit 1997 lädt der Landrat zum Radlerfrühling im Landkreis Würzburg ein. In diesem Jahr findet der Radlerfrühling zum ersten Mal mit Landrat Thomas Eberth und coronabedingt ohne gemeinsame Eröffnungstour statt. Stattdessen lädt der Landrat alle fahrradbegeisterten Bürger/innen dazu ein, die rund 48 km lange Strecke zwischen dem 24. April und dem 24. September selbst zu erkunden. Start- und Zielpunkt liegt in Greußenheim. Die gemeinsame Abschlusstour mit Landrat Eberth findet am 25. September statt, soweit es das Infektionsgeschehen zulässt. „Gerade im Frühjahr gilt: Fahrrad überprüfen, putzen, Luft in die Reifen, Helm auf – und dann losradeln! Für eine erlebnisreiche Strecke sorgt die Route des Radlerfrühlings durch den westlichen Landkreis“, freut sich Landrat Thomas Eberth.

Start und Ziel liegen in Greußenheim

Der Startpunkt der diesjährigen Tour liegt am Biohof Ramnik in Greußenheim. Von dort geht es über Birkenfeld und Leinach entlang der Landkreisgrenze zu Main-Spessart weiter Richtung Zell-ingen und Erlabrunn. Am Badesee Erlabrunn haben die Radler/innen die Möglichkeit, eine kleine Pause einzulegen.

Die Tour setzt sich auf dem Main-Radweg entlang der Gemeinden Margetshöchheim und Zell am Main in Richtung Würzburg fort. Dort führt die Strecke mit Blick auf Sehenswürdigkeiten, wie die alte Mainbrücke, die Kirche St. Burkard und die Festung Marienberg nach Höchberg. Am Schulzentrum ist das Zwischenziel erreicht und damit wird es Zeit für die wohlverdiente Mittagspause. Anschließend führt der Radweg durch Waldbüttelbrunn und Roßbrunn bis kurz vor Uettingen. Nun fehlt nur noch der Schlusspurt zurück zum Ausgangspunkt in Greußenheim.

Der überwiegende Teil der ca. 48 km langen Strecke wird auf ausgebauten, asphaltierten Wegen zurückgelegt; einige kurze Stücke sind auf Wegen mit Betonplatten zu fahren. Ein Teil der Strecke führt durch den Wald, einzelne Strecken auch auf öffentlichen Straßen, sodass hier erhöhte Vorsicht geboten ist. Die Tour erfordert durch ihre teilweise sehr starken Anstiege eine gute Kondition. Es wird darum geben, dass alle Radler auch bei der Tour alleine oder mit der Familie mit einem verkehrssicheren Rad sowie heller, sichtbarer Kleidung und Helm unterwegs sind.

Landrat Thomas Eberth ruft alle Radlerfreund/innen dazu auf, ihre Bilder, Geschichten oder Erlebnisse von der Strecke per E-Mail oder Post mit dem Landratsamt Würzburg zu teilen. Bilder können geschickt werden per E-Mail an vorzimmer.landrat@Lra-wue.bayern.de oder per Post an: Landratsamt Würzburg, Herrn Landrat Thomas Eberth, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg.

„Ich bin gespannt, wie viele Radbegeisterte die Strecke erradeln und ihre Erlebnisse schildern“, freut sich der Landrat auf die Zusendung vieler Bilder. Auch Tipps und Verbesserungsvorschläge sind immer willkommen. Im September soll dann die Strecke gemeinsam befahren werden. „Hoffen wir, dass es die Pandemie zulässt“, sind sich die Verantwortlichen einig.

Die Flyer mit der Tourenbeschreibung liegen im Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Würzburg sowie in allen Rathäusern der Landkreisgemeinden aus.

Weitere Informationen unter www.landkreis-wuerzburg.de/landratsradeln.

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e. V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und

Wir stellen ein:

Ab 01.09.21:
Einen Auszubildenden
zum **Zimmerer (m/w/d)**
Du hast Interesse am Handwerk,
bist teamfähig und fühlst Dich in
einem Familienunternehmen wohl?
Dann bist Du bei uns richtig!

Nach bestandener Abschlussprüfung besteht die
Möglichkeit zur Übernahme in eine Festanstellung.

Schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Lichtbild an:

Wolfgang Frischat GmbH
z. Hd. Wolfgang Frischat
Gartenstraße 30
97255 Gelchsheim



- Bedachungen
- Abdichtung
- Bauspenglerei
- Wartung/Reparatur

Dominik Bottek Bedachungen - Mühlgasse 9 - 97255 Gelchsheim
Telefon: 09335 / 2999957 Telefax: 09335 / 2999958
Mobil: 0152 / 06022055 Email: info@Bottek-Bdachungen.de

www.Bottek-Bdachungen.de

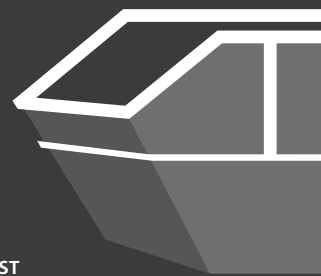
RAUS DAMIT!

LEWANDOWSKI

GEWERBEMÜLL
HAUSENTRÜMPELUNG
HAUSBAU
RENOVIERUNG

CONTAINER
IN ALLEN GRÖSSEN

Mühle 2 · 97246 Eibelstadt
Tel. 09303-320 · www.L-ME.de
METALLHANDEL · CONTAINERDIENST



Rohrreinigungsservice Stefan Weid



- Rohrreinigung
- TV-Untersuchung
- Dichtheitsprüfung
- Absaugarbeiten
- Rohrortung
- Drainagenreinigung
- Gruben-, Zisternenreinigung
- Pumpentechnik + Reparatur

24h Notdienst und Service
keine Anfahrtskosten

Tel. 0800 999 77 87 - für Sie kostenfrei!

Stefan Weid • Etzelstraße 8 • 97239 Aub
E-Mail: info@rrsw.de • Internet: www.rrsw.de

**NÄCHSTER ABGABETERMIN
FÜR AUSGABE JUNI 2021
Dienstag, 18.5.2021, 18:00 Uhr**

Wege von Problemlösungen entwickelt (z. B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Donnerstag, 6. Mai 2021 von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931/8003-5112.



Hammes Ernährungsberatung

Sie haben eine Erkrankung der Verdauungsorgane?

- Operative Teilentfernungen von Magen oder Darm
- Unverträglichkeiten
- Sodbrennen
- Bauchspeicheldrüsen-Unterfunktion

Professionelle Ernährungstherapie
für Ihre Darmgesundheit
auch als Online-Sprechstunde

Sie leiden unter einem Reizdarm-Syndrom?

Ich begleite Sie professionell mit dem ganzheitlichen und wirkungsvollem FODMAP-Ernährungskonzept der Monash-Universität.
Zurück zu mehr Lebensqualität durch die Verbesserung Ihrer Verdauungsbeschwerden um langfristig einer Mangel- und Fehlernährung vorzubeugen.

Alle gesetzlichen Kassen erstatten anteilig die Gebühr für diese Ernährungstherapie.

Beginn: jederzeit möglich, Dauer: 3 x 60 min

Wo finden die Beratungen statt?
Würzburger Str. 56 g
97199 Ochsenfurt

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

Dipl. Ernährungswissenschaftlerin
Susanne Hammes-Kempf
Akk. Fettstoffwechseltherapeutin
Tel.: 0177 3223596

E-Mail: post@hammes-ernaehrungsberatung.de
oder www.hammes-ernaehrungsberatung.de



UNSERE TIPPS FÜR MEHR PLATZ IN ALLEN TONNEN

- Vermeiden** ... Sie Abfälle. Kaufen sie nur, was Sie wirklich brauchen.
- Verringern** ... Sie Verpackungsmüll durch unverpackte Produkte oder die Verwendung von bepfandeten Verpackungen.
- Vorausschauend** ... zu konsumieren, bedeutet, in sinnvollen Mengen so einzukaufen, dass nichts verdirbt oder verfällt.
- Verkleinern** ... Sie das Volumen, indem Sie Abfälle soweit wie möglich zerkleinern oder zerlegen.
- Verdichten** ... Sie mit sanftem Druck die Abfälle in Ihrer Tonne.
- Verändern** ... Sie die Anzahl Ihrer Abfallbehälter entsprechend Ihrem Bedarf.



TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Gießgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr



Seniorenwochen 9.5. bis 21.5.2021

Mehr Infos zu allen Veranstaltungen finden Sie unter www.seniorenwochen.info

Unter dem Schwerpunktthema „Geschichte(n) im Alter!“ bieten die diesjährigen Seniorenwochen wieder eine bunte Vielfalt: Von persönlichen Lebensgeschichten und kurzweiligen Lesungen über spannende Stadtgeschichten sowie gesundheitliche und kulinarische Events ist alles dabei.



Bitte informieren Sie sich
im Vorfeld beim Veranstalter,
ob die von Ihnen gewählte
Aktivität stattfindet.
Die Kontaktdaten finden Sie
auf der Internetseite.

Seniorenwochen
im Landkreis Würzburg

KU

Das Kommunalunternehmen
des Landkreises Würzburg
Zeppelinstraße 67
97074 Würzburg
Telefon 0931 80442-58

Meisterbetrieb **Heiko Müller**
 Installation · Heizungsbau · Spenglerei

Service
 von Ihrem
 Fachmann!



- Gas- und Wasserinstallation
- Heizung und Solartechnik
- Kesselauswechslung
- Spenglerei
- Bad aus einer Hand
- Umbau - Neubau
- Kundendienst
- Kanalreinigung
- Notdienst - Tag und Nacht, ohne Zuschlag

Quellengasse 6 · 97199 Ochsenfurt-Hopferstadt
 Telefon 09331-980576 · Telefax 09331-982673
 Mobil 0170-2365245 · mueller.sanitaer.heizung@t-online.de

ROTHSCHENK

Wir suchen für unser Team baldmöglichst eine
Reinigungskraft (m/w/d)

Arbeitszeit 5 Tage/Woche - nach Vereinbarung -
 vorzugsweise nachmittags 12.30 - 16.30 h

Kontaktdaten: G&H GmbH Rothschenk | Frau Cornelia Utermöhlen
 Industriestrasse 8-10 | 97239 Aub-Baldersheim
 09335/97150 | conny.uterhoehlen@rothschenk.de



DIE BADGESTALTER



Mit uns können
 Sie sich verwirklichen!

Die Kinder sind aus dem Haus. Das alte Familienbad passt nicht mehr? DIE BADGESTALTER verwirklichen Ihre Träume von einem neuen Bad für zwei. Lassen Sie sich zu einem Bad inspirieren, das Ihre Handschrift trägt.



Hieber Installationen und Handel AG | Talstr. 25 | 97990 Weikersheim
 07934. 9188 - 0 | www.hieber-bad-heizung.de



**Zahnarztpraxis
 Dr. Kilian Hellmuth**

Marktplatz 24, 97239 Aub, Tel. 0 93 35/3 62

Liebe Patienten,

unsere Praxis ist vom Freitag, 14.5. bis
 einschl. Freitag, 21.05.21 wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung in dringenden Fällen:
 ZA Lorke, Hauptstr. 31, Aub, Tel. 09335/99961

**Am Dienstag, 25.05.21, sind wir in gewohnter Weise
 wieder für Sie da.**

Ihr Praxisteam Zahnarzt Dr. Hellmuth

Meisterbetrieb für Landtechnik und Metallbau



- » Professionelle Schweißarbeiten
- » Fachgerechte Richtarbeiten
- » Maßgeschneiderte Aufbauten
- » Individuelle Umbauten
- » Reifenservice für LKW, Bau- und Landmaschinen bis 58"
- » Anfertigung von Hydraulikschläuchen

Am Weiher 8 | 97255 Gelchsheim - Oellingen
 Tel 09335/997516 | Handy 0170/5052692
 Web www.landtechnik-liebenstein.de

**LANDTECHNIK
 LIEBENSTEIN**
 Julian Liebenstein



Schreinerei
Karl & Wiehl
GmbH

- Möbel nach Maß
- Fenster und Türen
- Innenausbau

VERSTÄRKUNG GESUCHT!

Wir suchen ab sofort
eine/n Schreiner/in!
Wir freuen uns auf
Deine Bewerbung!

Tel: 09331/804625

Angerstraße 8
97199 Hopferstadt
www.KarlundWiehl.de
info@KarlundWiehl.de

*Kachelöfen
Kaminöfen
Heizkamine
Grundöfen
Kaminbestecke*



Moderne bau-technik

Tückelhäuser Str. 47 - Ochsenfurt - Tel.: 09331 / 2383

SPARGEL aus der Region **direkt vom Erzeuger**



Wir kommen wieder zu Ihnen mit
unserem erntefrischen **SPARGEL**

jeden Samstag im Mai:

01.05., 08.05., 15.05., 22.05. und 29.05.2021

8:00 - 8:45 Uhr	Aub:	Marktplatz
11:10 - 11:25 Uhr	Gelchsheim:	Rathausplatz
11:30 - 11:45 Uhr	Sonderhofen:	Dorfplatz

Obst- & Spargelhof Hassold, Sommerhausen



Birkenstraße 2
97255 Sächsenheim
Tel.: 09337-98 02 38
Fax: 09337-98 01 023
info@karoline-karl.de
www.karoline-karl.de

Karoline Karl
Steuerberaterin
Landw. Buchstelle

kompetent, zielorientiert & nah am Mandanten

**Lange gut leben.
Mit dem BRK in Würzburg.**



Menü-Service.
Bunter, vielfältiger, köstlicher.

www.essen-auf-raedern.bayern



Hausnotruf.
Bunter, sicherer, unbeschwerter.

www.hausnotruf.bayern



Erste Hilfe Kurse
auch online buchbar.

Rotkreuzkurse
Smarter, bunter, kompetenter.

www.rotkreuzkursanmeldung.de

Beratung an 365 Tagen im Jahr. Kostenlos, rund um die Uhr: ☎ 08000 365 000

Kostenlos für die Bürger. Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Aub – Marktplatz 1 – 97239 Aub – Telefon 0 93 35/9 71 00
Verantwortlich für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Aub, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Roman Menth
Geschäftszeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Di. von 13.30 bis 18.00 Uhr – Satz und Druck: Krieger-Verlag GmbH - Rudolf-Diesel-Str. 41 - 74572 Blaustetten - Tel. 0 79 53/98 01-0